

## Inhalt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,  
Vielfalt und Antidiskriminierung

Verwaltungsvorschriften für **Honorare im Bereich Sozialwesen** .647

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Weiteranwendung der Ausführungsvorschriften über die  
**Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im schulischen Bereich  
und die Verkehrssicherungspflicht sowie die Haftung**  
(AV Aufsicht) . . . . .656

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Veröffentlichung eines **Bebauungsplanentwurfs** . . . . .656

Frühzeitige Beteiligung in **zwei Bebauungsplanverfahren** . .658, 659

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

**Förderrichtlinie SolarPLUS**. . . . .660

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz  
und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi)

Änderungsgenehmigung zur **Errichtung und Betrieb von  
drei gasgefeuerten Gasturbinenanlagen** mit einer  
maximalen Feuerungswärmeleistung von insgesamt 627 MW,  
**von vier Elektro-Heißwassererzeugern und von  
Nebeneinrichtungen** . . . . .680

Polizei Berlin

**Sichergestellter Gegenstand** . . . . .682

**Bezirksämter** . . . . .684

**Stellenausschreibungen** . . . . .699

**Gerichte** . . . . .713

**Nicht amtlicher Teil** . . . . .714

Die amtliche Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin erfolgt in der Druckfassung.

### **Impressum**

Herausgeber:  
Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion und Vertrieb:  
Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -  
Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6221

E-Mail: [amtsblatt@lva.berlin.de](mailto:amtsblatt@lva.berlin.de)

Internet/Intranet: <http://amtsblatt.berlin.de>

Druck und Versand:  
IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Berliner Straße 112-115  
10713 Berlin

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,  
Vielfalt und Antidiskriminierung

---

## **Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen**

Bekanntmachung vom 27. Februar 2026

ASGIVA III SL Just

Telefon: 9028-2831 oder 9028-0, intern 928-2831

Die Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen vom 14. August 2018 (ABl. S. 4649), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 5. Oktober 2021 (ABl. S. 4095), werden wie folgt geändert.

Auf Grund des § 17 Absatz 1 LOG BE in Verbindung mit § 17 Absatz 3 LOG BE wird bestimmt:

### **1 - Geltungsbereich**

(1) Diese Verwaltungsvorschriften gelten für die Vereinbarung von Honorarverträgen mit freien Mitarbeiterinnen und freien Mitarbeitern (Honorarkräfte) über die in Nummer 2 aufgeführten Tätigkeiten des Bereiches Sozialwesen der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung, ihren nachgeordneten Einrichtungen und in den Bereichen Sozialwesen der Bezirksämter und in den ihnen nachgeordneten nicht rechtsfähigen Anstalten.

(2) Verträge mit Honorarkräften dürfen nur geschlossen oder verlängert werden, wenn vorher geprüft und aktenkundig gemacht worden ist, dass die anstehende Tätigkeit nicht auch einer vorhandenen Dienstkraft im Hauptamt oder einer geeigneten Überhangkraft übertragen werden kann.

(3) Diese Verwaltungsvorschriften gelten mit Ausnahme der Nummer 4 Absatz 4 auch für die Vereinbarung von Honorarverträgen für Tätigkeiten nach Nummer 2 zwischen Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfängern (§§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung) und Honorarkräften. Nummer 1.3 der Anlage 1 zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung) gilt entsprechend.

(4) Diese Verwaltungsvorschriften gelten in den Fällen von Nummer 4 Absatz 6 und 7 auch für die Vereinbarung von Honorarverträgen für Tätigkeiten nach Nummer 2 Buchstabe c zwischen Honorarkräften und leistungsberechtigter Person.

### **2 - Tätigkeiten**

Zu den Tätigkeiten nach Nummer 1 Absatz 1 gehören

- a) Einzelvorträge und sonstige Aufgaben aus der Lehrtätigkeit, Podiumsdiskussionen, Seminare, Arbeitsgemeinschaften, Kurse, Lehrgänge, Einzel- und Gruppensupervisionen, insbesondere im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften im Bereich Sozialwesen;
- b) Einzel- und Gruppenbetreuung sowie Einzel- und Gruppenberatung, Prüfertätigkeiten, Helfertätigkeiten und beschäftigungstherapeutische Maßnahmen einschließlich der hierzu gehörenden Zusammenhängearbeiten;
- c) Sprachmittler-, Dolmetscher- und Gebärdensprachdolmetschertätigkeiten, auch im Rahmen der sozialen Teilhabe nach § 113 SGB IX;
- d) Beratungstätigkeiten von Expertinnen und Experten für Projekte und Veranstaltungen, soweit die Tätigkeit direkten Bezug zum Sozialwesen aufweist, zur Förderung der sozialen Teilhabe im Rahmen der Eingliederungshilfe oder Barrierefreiheit beiträgt oder sie vergleichbar mit den ausdrücklich genannten Tätigkeiten nach Buchstabe a ist.

### **3 - Honorarvertrag**

(1) Der Honorarvertrag ist schriftlich und unter Maßgabe der arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Anforderungen zu schließen, eine elektronische Über-

mittlung ist zulässig. In ihm sind insbesondere das vereinbarte Honorar, der jeweilige Honorarsatz, die zu erbringende weisungsfreie Leistung einschließlich eventueller Vorgaben zu Ort und Zeit der Leistungserbringung sowie sonstige Vereinbarungen, zum Beispiel zu Nebenkosten und zur Rechnungslegung, nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschriften festzulegen.

(2) Bei Vertragsabschluss ist

- a) eine Einverständniserklärung der Honorarkraft zur Speicherung der für die Vertragsabwicklung erforderlichen Daten im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuholen und
- b) die Honorarkraft auf die Rentenversicherungspflicht hinzuweisen.

#### 4 - Honorarhöhe, Bemessungskriterien

(1) Für die Höhe der Honorare sind mit Ausnahme der Regelung in Absatz 6 die in der Anlage aufgeführten Bandbreiten für die Zeiteinheiten Zeitstunde (60 Minuten), Doppelstunde (90 Minuten) und Tagespauschalen (mindestens sechs Zeitstunden an einem Tag) verbindlich. Innerhalb dieser Bandbreiten ist der jeweilige Honorarsatz nach Art, Umfang, Dauer und Schwierigkeitsgrad der jeweiligen Tätigkeit und nach der erforderlichen Qualifikation (Ausbildung, Erfahrung, Fähigkeiten) der Honorarkraft zu bemessen. Für die Einordnung innerhalb einer Bandbreite können auch einzelfallbezogene Erwägungen berücksichtigt werden. Die genaue Bemessung ist mit den tragenden Gründen aktenkundig zu machen.

(2) Die Zeiteinheiten Zeitstunde und Doppelstunde können anteilig oder mehrfach vereinbart werden. Dabei ist der innerhalb der Bandbreite bemessene Honorarsatz pro Zeiteinheit zugrunde zu legen und gegebenenfalls prozentual zu erhöhen oder zu verringern.

(3) Im Honorarvertrag ist zu vereinbaren, dass die Verlängerung oder vorzeitige Beendigung einer im zeitlichen Umfang festgelegten Tätigkeit zu einer Erhöhung oder Verringerung des vereinbarten Honorars führt, wobei für jede volle Viertelstunde der anteilig auf eine Viertelstunde entfallende Teilbetrag des Honorarsatzes zugrunde zu legen ist.

(4) Die Leitung der auftraggebenden Stelle kann in besonders begründeten Einzelfällen bei Tätigkeiten, die außergewöhnliche oder spezielle Kenntnisse erfordern, ein Honorar vereinbaren, das über die in der Anlage ausgewiesenen Bandbreiten hinausgeht. Die besonderen Gründe müssen aktenkundig gemacht werden. Die Befugnis nach Satz 1 kann auf die fachlich zuständige Vertretung übertragen werden.

(5) Ein Ausfallhonorar kann nur vereinbart werden für:

- a) Lehrtätigkeiten für die folgenden Fälle:
  - aa) Ausfall einer Einzelveranstaltung, wenn die Absage der jeweiligen Veranstaltung die Honorarkraft erst nach 18 Uhr des vor dem Termin liegenden Tages erreicht; das Ausfallhonorar beträgt in diesen Fällen 30 Prozent des vereinbarten Honorars;
  - ab) Ausfall einer Veranstaltungsreihe wegen zu geringer Beteiligung oder aus einem anderen Grund, der nicht in der Person der Honorarkraft liegt; als Ausfallhonorar ist in diesen Fällen der vereinbarte Honorarsatz für eine Doppelstunde zu zahlen. Wird eine laufende Veranstaltungsreihe vorzeitig beendet, so ist das Honorar nur für bereits erbrachte Lehrtätigkeiten zu zahlen; ein Ausfallhonorar ist nicht zu leisten.
- b) Dolmetschertätigkeiten, Sprach- und Integrationsmittlertätigkeiten sowie fremdsprachliche Assistenz, soweit die Voraussetzungen des § 9 Absatz 5 Satz 2 JVEG vorliegen. Der Umfang richtet sich nach § 9 Absatz 5 Satz 3 JVEG.
- c) Beratungstätigkeiten von Expertinnen und Experten für Projekte und Veranstaltungen entsprechend der Regelungen nach Buchstabe a und bei Absage des Projektes nach Abschluss der Honorarvereinbarung.

(6) Abweichend von den Absätzen 1 bis 4 werden Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher sowie Kommunikationshelferinnen und Kommunikationshelfer entsprechend § 3 Absatz 2 der Kommunikationshilfeverordnung (KHV) auf Grund der gesetzlichen Regelungen in § 13 des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG), § 17 Absatz 2 SGB I, § 19 Absatz 1 SGB X und § 113 Absatz 2 Nummer 6, Absatz 3 in Verbindung mit § 82 SGB IX vergütet. Die Höhe richtet sich nach § 5 Absätze 1 bis 3 KHV, soweit nicht entsprechend § 5 Absatz 6 KHV eine

abweichende Rahmenvereinbarung geschlossen wurde. Das Honorar wird nach der Dauer der Tätigkeit zuzüglich der Fahrzeiten berechnet und festgelegt; dabei ist eine angefangene Halbestunde auf eine volle Halbestunde aufzurunden. Im Falle des Video-Ferndolmetschens (Onlineanbieter) wird anstelle des Honorars für Fahrzeiten eine Plattformgebühr in Höhe von 18 Euro pro Stunde, maximal 5 Stunden pro Tag, erstattet. Für die Vereinbarung eines Ausfallhonorars gelten die Regelungen des Absatzes 5 Buchstabe b entsprechend.

(7) Abweichend von den Absätzen 1 bis 6 erhalten Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher sowie Kommunikationshelferinnen und Kommunikationshelfer entsprechend § 3 Absatz 2 KHV, die im Rahmen der Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2, Absatz 3 in Verbindung mit § 78 SGB IX eingesetzt werden, die folgende Vergütung:

- a) bei einfacher Assistenzleistung nach § 78 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 SGB IX eine Vergütung nach § 5 Absatz 2 KHV in Höhe von 50 Prozent,
- b) bei qualifizierter Assistenzleistung nach § 78 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 SGB IX eine Vergütung nach § 5 Absatz 2 KHV in Höhe von 65 Prozent.

Der Stundensatz wird mit der Anzahl der notwendigen Zeitstunden für die direkte, kundenbezogene Tätigkeit mit der leistungsberechtigten Person multipliziert. Investitionskosten, Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Übernachtungsgeld, Wegezeiten, fallübergreifende und indirekte Arbeit für den Klienten, Administration, und die Teilnahme an notwendigen Fortbildungen sind damit abgegolten. In allen übrigen Fällen, insbesondere für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher sowie Kommunikationshelferinnen und Kommunikationshelfer, die unter § 5 Absatz 3 KHV fallen, ist Nummer 181 der Gemeinsamen Ausführungsvorschriften Eingliederungshilfe (AV EH) anzuwenden.

### 5 - Nebenkosten

(1) Mit dem Honorar sind die zur angemessenen Durchführung der Tätigkeit erforderlichen Nebenarbeiten (insbesondere Vor- und Nachbereitung, Erstellen von Arbeitspapieren, Korrekturen von schriftlichen Arbeiten, Teilnahme an Konferenzen) und sämtliche Aufwendungen vorbehaltlich Satz 2 abgegolten. Fahrtkosten sowie Tage- und Übernachtungsgeld dürfen nur nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 vereinbart werden.

(2) Graduierten oder staatlich geprüften Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern sowie graduierten oder staatlich geprüften Kommunikationshelferinnen und Kommunikationshelfern werden Fahrtkosten innerhalb Berlins für die Hin- und Rückfahrt nach dem im Land Berlin geltenden Tarif des öffentlichen Personennahverkehrs erstattet.

(3) Unbeschadet von Absatz 2 können Honorarkräften, die ihren ständigen Wohnsitz nicht im Land Berlin haben, sowie Honorarkräften mit ständigem Wohnsitz in Berlin, die Tätigkeiten nach Nummer 1 Absatz 1, Nummer 2 außerhalb Berlins erbringen, Fahrtkosten sowie Tage- und Übernachtungsgeld in entsprechender Anwendung des Bundesreisekostenrechts ersetzt werden. Die Gründe sind aktenkundig zu machen.

### 6 - Auswahl der freien Mitarbeiterinnen und freien Mitarbeiter, Dienstaufgabe

(1) Die Auswahl der freien Mitarbeiterinnen und freien Mitarbeiter sowie die Entscheidung über den Umfang der Tätigkeit und über die Höhe des jeweiligen Honorars nach der *Anlage* trifft die jeweils fachlich zuständige Stelle unter Beteiligung des jeweiligen Beauftragten für den Haushalt. Die Vorschriften des Haushaltsrechts sind zu beachten; insbesondere die Grundsätze zur Notwendigkeit von Ausgaben und zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§§ 6, 7 der Landeshaushaltsordnung) sowie die Regelungen zu Verträgen mit Angehörigen des öffentlichen Dienstes (§ 57 der Landeshaushaltsordnung).

(2) Dienstkräfte des Landes Berlin erhalten für eine Tätigkeit nach Nummer 2 kein Honorar, wenn diese Tätigkeit nach dem Geschäftsverteilungsplan oder aufgrund einer besonderen Anordnung der Dienststelle zu ihrem Aufgabenbereich gehört. Im Übrigen gilt die Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten (Nebentätigkeitsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung.

### 8 - Steuerpflicht

Die freien Mitarbeiterinnen und freien Mitarbeiter sind spätestens bei Abschluss des Honorarvertrages ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass

1. es sich bei der Höhe des Honorars um einen Betrag handelt, mit dem alle Aufwendungen vorbehaltlich Nummer 4 Absatz 6 Satz 2 und Nummer 5 Absatz 1 Satz 2 abgegolten sind,
2. die Honorarkraft die Bestimmungen des Steuerrechts in eigener Verantwortung zu beachten und gegebenenfalls Steuern aller Art selbst zu entrichten hat,
3. die zur Honorarzahlung verpflichtete Stelle keine Steuern einbehält und sie demzufolge auch nicht an das zuständige Finanzamt abführt,
4. die auftraggebende Stelle ihren Meldepflichten an die Finanzämter nach der Verordnung über die Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554), die zuletzt durch Artikel 58 des Gesetzes vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2848) geändert worden ist, und dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. März 2002 (Bundessteuerblatt 2002 Teil I S. 477) über die Anwendung der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten nachkommen wird und
5. die auf das Honorar entfallende Umsatzsteuer gesondert ersetzt wird, sofern diese nicht nach § 19 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes unerhoben bleibt. Die Umsatzsteuer ist unter Angabe der Umsatzsteuernummer beziehungsweise der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in der Rechnung gesondert auszuweisen und durch eine Bestätigung des Finanzamts nachzuweisen.

### **9 - Freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter als arbeitnehmerähnliche Personen**

Freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter, die als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind, erhalten bezahlten Erholungsurlaub nach den Vorschriften des Bundesurlaubsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

### **10 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Verwaltungsvorschriften treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft. Sie treten nach Ablauf von 10 Jahren außer Kraft.

Anlage zu Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen (HonVSoz) - siehe auf den Folgeseiten

## **Anlage zu Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen (HonVSoz)**

### Abschnitt A (Nummer 2 Buchstabe a)

Für Einzelvorträge, sonstige Aufgaben aus der Lehrtätigkeit, Einzel- und Gruppensupervisionen, Arbeitsgemeinschaften sowie Podiumsdiskussionen werden folgende Honorare gewährt:

#### **Unterabschnitt I**

Honorar je Doppelstunde (90 Minuten; Honorarrahmen von ..... € bis ..... €)

##### Gruppe 1 (bis 252,00 €)

Für Tätigkeit, die eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (vergleiche Protokollerklärung Nummer 1 zu Teil I der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) erfordert und die von hervorgehobener Bedeutung ist, wenn die Gewinnung einer besonders qualifizierten Honorarkraft für die Durchführung der Veranstaltung unabdingbar ist.

##### Gruppe 2 (63,00 € bis 121,50 €)

Für Tätigkeit, die eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (vergleiche Protokollerklärung Nummer 1 zu Teil I der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert.

##### Gruppe 3 (47,00 € bis 70,50 €)

Für Tätigkeit, die eine abgeschlossene Hochschulbildung (Bachelor oder Diplom Fachhochschule) oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert.

##### Gruppe 4 (38,00 € bis 57,00 €)

Für Tätigkeit, die eine abgeschlossene Fachschulausbildung oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert.

##### Gruppe 5 (32,00 € bis 48,00 €)

Für Tätigkeit, die keine spezielle Ausbildung erfordert.

Honorarkräfte als Betreuerinnen und Betreuer von Gruppen und andere freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter (insbesondere Helferinnen und Helfer) erhalten je Zeitstunde in Abhängigkeit von der für die Betreuungs- oder Helfertätigkeit erforderlichen Qualifikation und Dauer der Tätigkeit ein Honorar nach Abschnitt B Unterabschnitt I.

## Unterabschnitt II

Tagespauschalen für Tätigkeiten mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 6 Stunden (je 60 Minuten; Honorarraumen von ..... € bis ..... €)

Gruppe 1 (226,00 € bis 602,00 €)

Für Tätigkeit, die eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (vergleiche Protokollerklärung Nummer 1 zu Teil I der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert.

Gruppe 2 (163,00 € bis 347,00 €)

Für Tätigkeit, die eine abgeschlossene Hochschulbildung (Bachelor oder Diplom Fachhochschule) oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert.

Gruppe 3 (137,00 € bis 283,00 €)

Für Tätigkeit, die eine abgeschlossene Fachschulausbildung oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert.

Gruppe 4 (114,00 € bis 237,00 €)

Für Tätigkeit, die keine spezielle Ausbildung erfordert.

## Unterabschnitt III

Für Betreuer von Gruppen bei internatsmäßiger Unterbringung (Honorarraumen von ..... € bis ..... €)

Gruppe 1 (95,00 € bis 182,25 €)

Für freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter des Unterabschnitts I Gruppe 2 als Betreuer mit Lehrtätigkeit, sofern sie Einzelvorträge im Sinne von Nummer 2 Buchstabe a halten, bis zur Dauer von höchstens 1,5 Doppelstunden.

Gruppe 2 (70,00 € bis 105,75 €)

Für freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter des Unterabschnitts I Gruppe 3 als Betreuer mit Lehrtätigkeit, sofern sie Einzelvorträge im Sinne von Nummer 2 Buchstabe a halten, bis zur Dauer von höchstens 1,5 Doppelstunden.

Gruppe 3 (59,00 € bis 85,50 €)

Für freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter des Unterabschnitts I Gruppe 4 als Betreuer mit Lehrtätigkeit, sofern sie Einzelvorträge im Sinne von Nummer 2 Buchstabe a halten, bis zur Dauer von 1,5 Doppelstunden.

## Gruppe 4 (14,58 €)

Für freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter des Unterabschnitts I Gruppe 1, 2 oder 3 als Betreuer für die Zeit nach Beendigung der Lehrtätigkeit bis zum Ende der Betreuungstätigkeit bis zur Höchstdauer von 10,5 Stunden je Zeitzunde.

Freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter der Gruppen 1, 2 oder 3 erhalten für den Bereitschaftsdienst nach 22.00 Uhr bis zum Beginn des nächsten Arbeitstages in begründeten Einzelfällen einen Zuschlag von insgesamt 26,25 €.

## Abschnitt B (Nummer 2 Buchstabe b)

Betreuungs- und Beratungsmaßnahmen sowie Prüfertigkeiten

### **Unterabschnitt I**

Für die Beratung und sozialpädagogische Einzel- und Gruppenbetreuung sowie zur Teilnahme an notwendigen Supervisionen, die Leitung von Senioreninteressengruppen, die Leitung von Gruppen in Vorbereitung auf das Seniorenalter, die Leitung beschäftigungstherapeutischer Maßnahmen Honorar je Zeitzunde (60 Minuten; Honorarrahmen von ..... € bis ..... €)

## Gruppe 1 (22,00 € bis 35,00 €)

Für Tätigkeit, die eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (vergleiche Protokollerklärung Nummer 1 zu Teil I der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert.

## Gruppe 2 (17,00 € bis 29,00 €)

Für Tätigkeit, die eine abgeschlossene Hochschulbildung (Bachelor oder Diplom Fachhochschule) oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert.

## Gruppe 3 (14,00 € bis 21,00 €)

Für Tätigkeit, die eine abgeschlossene Fachschulausbildung oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert.

## Gruppe 4 (12,00 € bis 17,00 €)

Für Tätigkeit, die keine spezielle Ausbildung erfordert.

## **Unterabschnitt II**

Für Prüfertätigkeiten Honorar je Zeitzunde (60 Minuten; Honorarraumen von ..... € bis ..... €)

Gruppe 1 (22,00 € bis 35,00 €)

Für Tätigkeit, die eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (vergleiche Protokollerklärung Nummer 1 zu Teil I der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert.

Gruppe 2 (17,00 € bis 29,00 €)

Für Tätigkeit, die eine abgeschlossene Hochschulbildung (Bachelor oder Diplom Fachhochschule) oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert.

Gruppe 3 (14,00 € bis 21,00 €)

Für Tätigkeit, die eine abgeschlossene Fachschulausbildung oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert.

## **Unterabschnitt III**

Für die Betreuung von Gruppen, Helfertätigkeit bei der Beratung, bei sozialpädagogischer Einzel- und Gruppenbetreuung und in anderen Fällen Honorar je Zeitzunde (60 Minuten; Honorarraumen von ..... € bis ..... €)

Gruppe 1 (14,00 € bis 21,00 €)

Für Tätigkeit, die eine abgeschlossene Fachschulausbildung oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert.

Gruppe 2 (12,00 € bis 17,00 €)

Für Tätigkeit, die keine spezielle Ausbildung erfordert.

## Abschnitt C (Nummer 2 Buchstabe c)

Verhandlungsdolmetscherinnen bzw. Verhandlungsdolmetscherinnen, Sprach- und Integrationsmittlerinnen bzw. Sprach- und Integrationsmittler und fremdsprachliche Assistentinnen bzw. fremdsprachliche Assistenten Honorar je Zeitzunde (60 Minuten; Honorarraumen von ..... € bis ..... €)

Gruppe 1 (15,00 € bis 24,00 €)

Für fremdsprachliche Assistentinnen und fremdsprachliche Assistenten sowie für Sprachmittlungstätigkeit.

Gruppe 2 (19,00 € bis 34,00 €)

Für Sprach- und Integrationsmittlerinnen und Sprach- und Integrationsmittler mit entsprechender Qualifikation.

Gruppe 3 (34,00 € bis 48,00 €)

Für Verhandlungsdolmetscherinnen und Verhandlungsdolmetscher.

Gruppe 4 (38,00 € bis 52,00 €)

Für Verhandlungsdolmetscherinnen und Verhandlungsdolmetscher bei vielseitiger Verwendung (vielseitige Verwendung erfordert die Fähigkeit, auf mehreren Fachgebieten zu dolmetschen).

Gruppe 5 (41,00 € bis 57,00 €)

Für Verhandlungsdolmetscherinnen und Verhandlungsdolmetscher bei allseitiger Verwendung (allseitige Verwendung setzt die Fähigkeit voraus, ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmenden in Konferenzen oder bei Besprechungen zwischen führenden Persönlichkeiten auf den wesentlichen Fachgebieten des Ressorts und gegebenenfalls auch auf einzelnen ressortfremden Fachgebieten zu dolmetschen).

Nacht-, Wochenend- und Feiertagszuschlag für die Gruppen 1 bis 5 Für Tätigkeiten oder Einsatzbereitschaften in der Zeit zwischen 21:00 Uhr und 6:00 Uhr (Nachtarbeit), an Samstagen ab 13:00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen aufgrund einer in begründeten Einzelfällen im Honorarvertrag festgelegten Vereinbarung pro angefangener Stunde 3,00 €.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

---

**Weiteranwendung der Ausführungsvorschriften  
über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im schulischen Bereich  
und die Verkehrssicherungspflicht sowie die Haftung  
(AV Aufsicht)**

Bekanntmachung vom 2. März 2026

BJF II C 1.9

Telefon: 902227-5239 oder 90227-5050, intern 9227-5239

Die Ausführungsvorschriften über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im schulischen Bereich und die Verkehrssicherungspflicht sowie die Haftung (AV Aufsicht) vom 20. September 2020 (ABl. S. 5343, 5499), die zuletzt durch Verwaltungsvorschriften vom 2. Juni 2024 (ABl. S. 1542) geändert worden sind, sind mit Ablauf des 31. Januar 2026 außer Kraft getreten.

Bis zum Inkrafttreten einer Neufassung sind diese Ausführungsvorschriften weiter anzuwenden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

---

**Veröffentlichung eines Bebauungsplanentwurfs**

Bekanntmachung vom 13. März 2026

Stadt II W 13

Telefon: 90173-3856/4233 oder 90173-0, intern 9173-3856/4233

Der Entwurf des Bebauungsplans **3-89** (Elisabeth-Aue, Teilprojekt 1) vom 10. März 2026 für die südöstliche Teilfläche der Elisabeth-Aue zwischen Blankenfelder Straße und Rosenthaler Weg im Bezirk Pankow von Berlin, Ortsteil Blankenfelde, ist mit Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs

**ab dem 16. März 2026 bis einschließlich 20. April 2026**

auf der Internetseite:

<https://be.beteiligung.diplanung.de/plan/3-89>

sowie auf dem zentralen Landesportal:

[mein.berlin.de](http://mein.berlin.de)

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in dem genannten Zeitraum von Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr sowie Freitag von 9 bis 16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter: 90173-3856/4233 oder nach Terminvereinbarung per E-Mail ([3-89@senstadt.berlin.de](mailto:3-89@senstadt.berlin.de)) in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Raum 006, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, zur Verfügung gestellt. Ebenfalls einsehbar sind die Unterlagen in dem genannten Zeitraum von Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr im Bezirksamt Pankow von Berlin, im Erdgeschoss im Foyer zur rechten Seite, Storkower Straße 97, 10407 Berlin.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

faunistische Erfassung der Avifauna (Brutvögel, Groß- und Greifvögel, Zug- und Rastvögel), Fledermäusen, Reptilien, Amphibien, xylobionten (holzwohnenden) Käfern, Insekten und Feldhase. Erfassung von Habitatbäumen; Artenschutzfachliche Prüfung; Bestandsaufnahme der Vegetation sowie Darstellungen zu Biotoptypen und Baumarten (inklusive Baumkartierung)

- **Schutzgut Fläche und Boden/Altasten**

Aussagen zu Bodenaufbau- und -arten sowie Baugrund; Angaben zu Bodenbelastungen (bauschutthaltigen Auffüllungen, Vorbelastung Rieselfeld) und Umgang mit Bodenbelastungen, Darlegung zu Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

- **Schutzgut Wasser**

Ausführungen zu Grundwasserflurabstand, Versickerungsfähigkeit, Schichtenwasservorkommen und Untersuchungen zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser; Darlegung zu Auswirkungen auf den Wasserhaushalt

- **Schutzgut Klima und Luft**

Aussagen zu den klimatischen Eigenschaften und klimaökologischen Qualitäten des Gebiets und zur zukünftigen mikroklimatischen Situation, Maßnahmen zur Aufwertung und Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels; Angaben zu Luftbelastungen und Auswirkungen durch die bauliche Entwicklung auf die Durchlüftungssituation/Kaltluftströme

- **Schutzgut Landschaft und Orts- und Landschaftsbild**

Aussagen zum Bestand und Veränderungen durch eine bauliche Entwicklung auf das Orts- und Landschaftsbild

- **Schutzgut Mensch**

Untersuchungen und Prognosen zu den verkehrlichen Auswirkungen für den Geltungsbereich und die nähere Umgebung; Untersuchung und Beurteilung vorhandener Lärmquellen (Verkehr) sowie aus der Planung resultierende Lärmquellen (Verkehrs-, Gewerbe- und Sportlärm) und Prognose zu den Auswirkungen; Angaben zur vorhandenen und zu erwartenden Möglichkeiten für die Erholungsnutzung; Angaben zu Bodenbelastung und Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

- **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

Überprüfung Vorhandensein von Denkmälern und sonstigen Kultur- und Sachgütern

- **Eingriff in Natur und Landschaft**

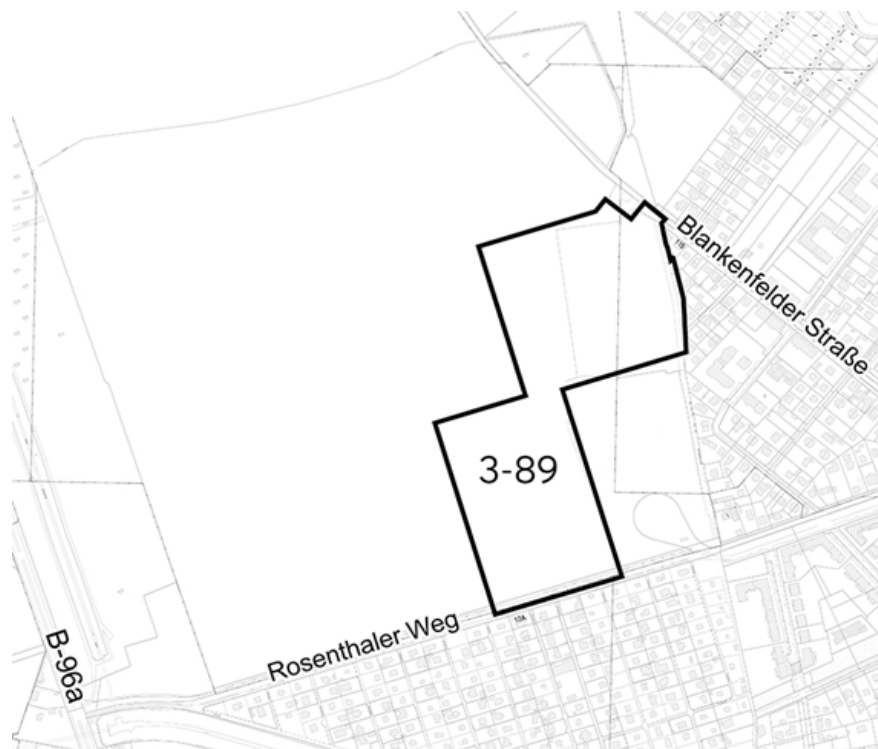
Ermittlung des naturschutzfachlichen Eingriffs und Bilanzierung entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans sowie Aussagen zum Ausgleichserfordernis, Darlegung von Maßnahmen für die naturschutzrechtliche und artenschutzrechtliche Kompensation, Aussagen zu Schutzgebieten

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch über Eingabe auf der Internetseite übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderem Weg (zum Beispiel per E-Mail an: [3-89@senstadt.berlin.de](mailto:3-89@senstadt.berlin.de) oder schriftlich vor Ort unter den oben genannten Adressen oder postalisch an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - II W 13 -, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/E-Mail-Adresse dient gegebenenfalls der weiteren Kommunikation. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit veröffentlicht wird.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: ALKIS, SenStadt)

## Geltungsbereich Bebauungsplanentwurf 3-89



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

### Frühzeitige Beteiligung in Bebauungsplanverfahren

Bekanntmachung vom 13. März 2026

Stadt II W 5-10

Telefon: 90173-4213 oder 90139-3000, intern 91173-4213

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans **V-67a VE** für eine Teilfläche zwischen dem Grundstück Rudolfstraße 17-18 und dem Grundstück Ehrenbergstraße 15 sowie für die nördlich anliegenden Flächen der Deutschen Bahn AG, der Ehrenbergstraße im Osten und der Rudolfstraße im Süden im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Friedrichshain, wird mit Begründung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB)

**ab dem 16. März 2026**

auf der Internetseite:

<https://berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/bebauungsplanverfahren/bebauungsplanverfahren-der-senatsverwaltung/fruehzeitige-oeffentlichkeitsbeteiligung/>

**bis einschließlich zum 14. April 2026**

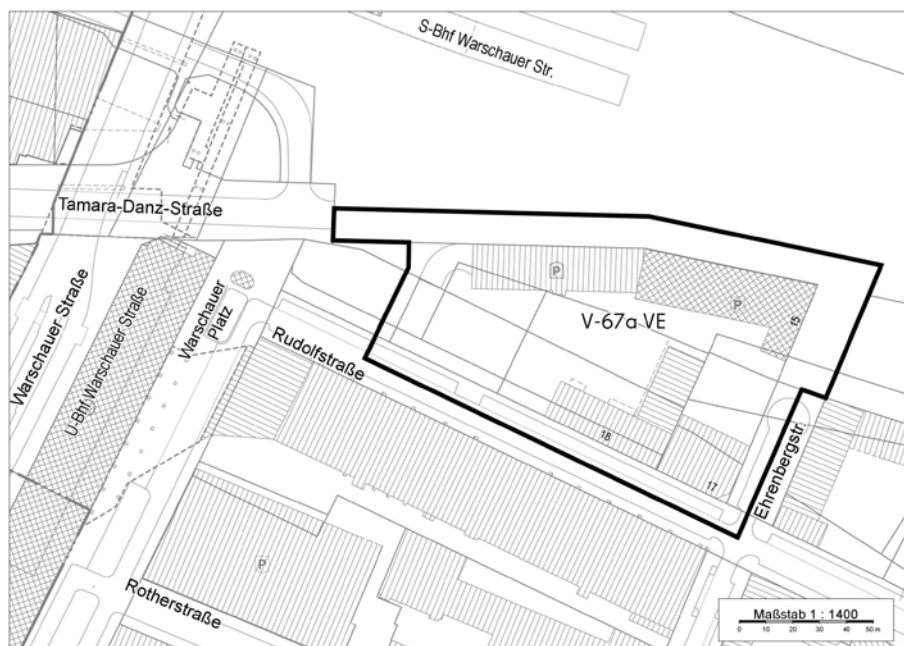
im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die zu veröffentlichenden Unterlagen in der Zeit vom 16. März 2026 bis 14. April 2026 (Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr, Freitag von 9 bis 16.30 Uhr) in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, sowie nach telefonischer Vereinbarung oder per Terminvereinbarung per E-Mail an: [V-67@senstadt.berlin.de](mailto:V-67@senstadt.berlin.de) bereitgestellt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben

werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (über [www.mein.berlin.de](http://www.mein.berlin.de) oder per E-Mail an: [V-67@senstadt.berlin.de](mailto:V-67@senstadt.berlin.de).) Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg abgegeben werden (schriftlich vor Ort unter der oben genannten Adresse oder postalisch an Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - II W 53 -, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit veröffentlicht wird.



Quelle: eigene Darstellung

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

## Frühzeitige Beteiligung in Bebauungsplanverfahren

Bekanntmachung vom 13. März 2026

Stadt II W 5-10

Telefon: 90173-4213 oder 90139-3000, intern 91173-4213

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans **V-67b** für eine Teilfläche zwischen der Rudolfstraße südlich, des U-Bahnhofes Warschauer Straße im Westen, der Bahngleise für S- und Regionalverkehr (S-Bahnhof Warschauer Straße im Norden) und der Ehrenbergstraße östlich im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Friedrichshain, ist mit Begründung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB)

**ab dem 16. März 2026**

auf der Internetseite:

<https://berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/bebauungsplanverfahren/bebauungsplanverfahren-der-senatsverwaltung/fruehzeitige-oeffentlichkeitsbeteiligung/>

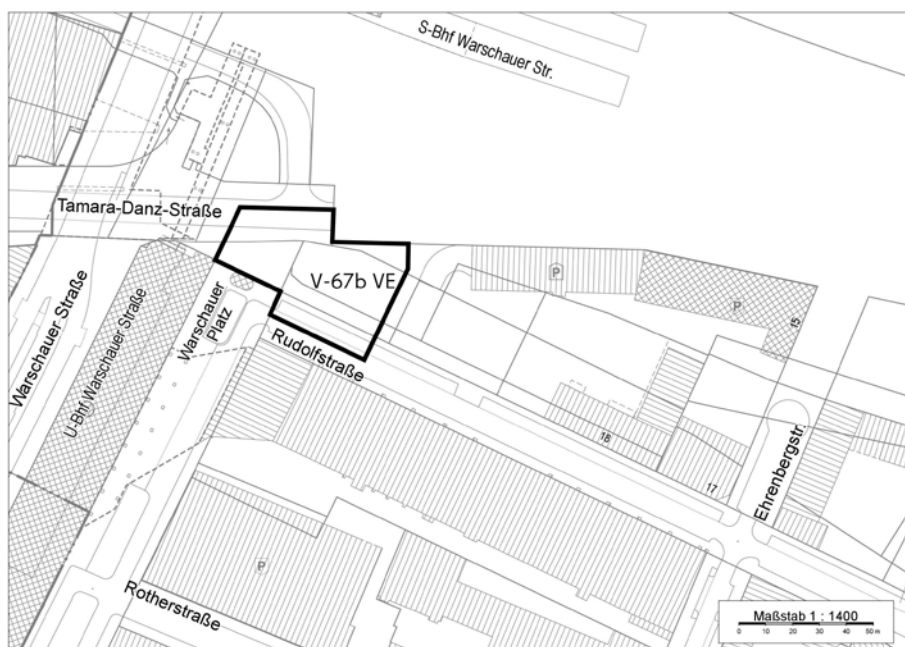
**bis einschließlich zum 14. April 2026**

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die zu veröffentlichenden Unterlagen in der Zeit vom 16. März 2026 bis 14. April 2026 (Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr, Freitag von 9 bis 16.30 Uhr) in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, sowie nach telefonischer Vereinbarung oder per Terminvereinbarung per E-Mail an: [V-67@senstadt.berlin.de](mailto:V-67@senstadt.berlin.de) bereitgestellt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (über [www.mein.berlin.de](http://www.mein.berlin.de) oder per E-Mail an: [V-67@senstadt.berlin.de](mailto:V-67@senstadt.berlin.de)). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg abgegeben werden (schriftlich vor Ort unter der oben genannten Adresse oder postalisch an Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - II W 53 -, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit veröffentlicht wird.



Quelle: eigene Darstellung

## Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

### Förderrichtlinie SolarPLUS<sup>1</sup>

Bekanntmachung vom 13. März 2026

WiEnBe III A 22

Telefon: 9013-8243 oder 9013-0, intern 913-8243

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat die IBB Business Team GmbH mit der Umsetzung des Programms beauftragt.

<sup>1</sup> Nummer 6.2.3 der Förderrichtlinie wurde gemäß Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17. September 2015, S. 1) notifiziert.

## Inhalt

### **1 - Gemeinsame Regelungen für SolarPLUS S und SolarPLUS L**

- 1.1 - Ziele
- 1.2 - Informations- und Beratungsangebote
- 1.3 - Rechtsgrundlagen
- 1.4 - Europäisches Beihilferecht
- 1.5 - Teile
- 1.6 - Zuwendungsvoraussetzungen und Definitionen
  - 1.6.1 - Ort der Projektdurchführung
  - 1.6.2 - Bewilligungs- und Umsetzungszeitraum
  - 1.6.3 - Nutzungsdauer und Zweckbindungsfrist
  - 1.6.4 - Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln
  - 1.6.5 - Ausführende Unternehmen und fachgerechte Ausführung
  - 1.6.6 - Sicherheit
  - 1.6.7 - Datenerhebung und -weitergabe
  - 1.6.8 - Belange des Denkmalschutzes
  - 1.6.9 - PV-Anlagen mit Stromspeicher
  - 1.6.10 - Denkmalgerechte PV-Anlagen
- 1.7 - Prüfrechte
- 1.8 - Subventionsbetrug

### **2 - SolarPLUS S**

- 2.1 - Fördermöglichkeiten
- 2.2 - Projektbeginn
- 2.3 - Antragsberechtigte
- 2.4 - Art, Umfang und Höhe der Förderungen
- 2.5 - Verfahren
  - 2.5.1 - Antrag
  - 2.5.2 - Zuwendungsbescheid
  - 2.5.3 - Verwendungsnachweis
  - 2.5.4 - Auszahlung

### **3 - SolarPLUS L**

- 3.1 - Fördermöglichkeiten
  - 3.1.1 - Gutachten - Studien - Konzepte
  - 3.1.2 - Messplätze
  - 3.1.3 - Zusammenlegen von Netzanschlüssen
  - 3.1.4 - Fassaden-PV-Anlagen
  - 3.1.5 - Gründach-PV
- 3.2 - Projektbeginn
- 3.3 - Antragsberechtigte
- 3.4 - Art, Umfang und Höhe der Förderungen
- 3.5 - Verfahren
  - 3.5.1 - Antrag
    - 3.5.1.1 - Gutachten, Studien und Konzepten
    - 3.5.1.2 - PV-Anlagen mit Stromspeichersystemen

- 3.5.1.3 - Messplätze
  - 3.5.1.4 - Zusammenlegung von Netzanschlüssen
  - 3.5.1.5 - Denkmalgerechte PV-Anlagen
  - 3.5.1.6 - Fassaden-PV-Anlagen
  - 3.5.1.7 - Gründach-PV
  - 3.5.2 - Zuwendungsbescheid
  - 3.5.3 - Verwendungsnachweis
    - 3.5.3.1 - Gutachten, Studien und Konzepte
    - 3.5.3.2 - PV-Anlagen mit Stromspeichersystemen
    - 3.5.3.3 - Messplätze
    - 3.5.3.4 - Zusammenlegen von Netzanschlüssen
    - 3.5.3.5 - Denkmalgerechte PV-Anlagen
    - 3.5.3.6 - Fassaden-PV-Anlagen
    - 3.5.3.7 - Gründach-PV
  - 3.5.4 - Auszahlung
  - 3.6 - Prüfrechte
  - 3.7 - Transparenz- und Zuwendungsdatenbank
- ## 4 - Geltungsdauer

### 1 - Gemeinsame Regelungen für SolarPLUS S und SolarPLUS L

In diesem Abschnitt werden Regelungen genannt, die für beide Teile von SolarPLUS gelten.

#### 1.1 - Ziele

Mit dem Masterplan Solarcity<sup>2</sup> soll der Solarausbau in Berlin vorgebracht werden. Ziel ist es, so schnell wie möglich einen Anteil von mindestens 25 Prozent Solarstrom an der Bruttostromerzeugung in Berlin zu erreichen. Damit trägt der Masterplan Solarcity dazu bei, dass Berlin bis 2045 klimaneutral wird.

Für Photovoltaikanlagen können bereits versiegelte Flächen wie Dächer und Fassaden genutzt werden. Ihr Platzbedarf ist geringer als der von Windenergie- und Biogasanlagen, daher sind sie für die Energieerzeugung in Städten hervorragend geeignet. Zudem ist die Technik ausgereift und kostengünstig. Das Potenzial ist vorhanden und muss aktiviert werden, vorrangig auf großen Dächern, zum Beispiel auf Mehrfamilienhäusern oder in Gewerbe und Industrie.

Eine finanzielle Unterstützung aus SolarPLUS wird unabhängig von der Pflicht nach dem Solargesetz Berlin<sup>3</sup> gewährt. Das Land Berlin nutzt mit SolarPLUS die Spielräume, die über die Förderung nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG)<sup>4</sup> hinaus bestehen.

Als Kriterien für den Erfolg der Förderrichtlinie werden festgelegt:

- Anzahl realisierter Projekte,
- Anzahl und Leistung (in Kilowatt peak) neu errichteter Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen).

#### 1.2 - Informations- und Beratungsangebote

Im Rahmen des Masterplans Solarcity werden Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern umgesetzt. Information und Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Solarenergie haben dabei einen hohen Stellenwert. Interessierte können sich auf der Internetseite **Solarcity Berlin**<sup>5</sup> informieren und sich persönlich im SolarZentrum Berlin<sup>6</sup>

2 <https://www.berlin.de/solarcity/solarcity-berlin/>

3 <https://www.berlin.de/sen/energie/erneuerbare-energien/solargesetz-berlin/artikel.1053243.php>

4 [https://www.gesetze-im-internet.de/eeg\\_2014/](https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/)

5 <https://www.berlin.de/solarcity/>

6 <https://www.berlin.de/solarcity/solarzentrum/>

beraten lassen. Das SolarZentrum stellt diverse Materialien<sup>7</sup>, unter anderem zu Gewerbe und Photovoltaik sowie Mieterstromprojekten, zur Verfügung und unterstützt bei der Umsetzung. Anbietende von Dienstleistungen und Handwerksbetriebe sind in der **Anbieter/-innenliste**<sup>8</sup> zu finden. Mit dem Solarrechner Berlin<sup>9</sup> kann für jedes Gebäude in Berlin berechnet werden, ob eine Photovoltaikanlage wirtschaftlich wäre.

Im **Energieatlas**<sup>10</sup> werden Solarenergiestandorte und das theoretische Potenzial einzelner Gebäude dargestellt.

Zur Umsetzung von Projekten auf oder an denkmalgeschützten Gebäuden oder in deren Umgebung beraten die **Unteren Denkmalschutzbehörden**<sup>11</sup> des örtlich zuständigen Bezirks.

Die Mitarbeitenden der **Beratungsstelle für bauwerkintegrierte Photovoltaik**<sup>12</sup> bieten ein kostenfreies Beratungsangebot für den bauwerkintegrierten Einsatz von Photovoltaik - Fassaden-PV-Anlagen und dachintegrierte Lösungen unter anderem für denkmalgerechte PV.

Die **Koordinierungsstelle für Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz und Klimaschutz im Betrieb (KEK)**<sup>13</sup> berät kleine und mittlere Unternehmen.

### 1.3 - Rechtsgrundlagen

Grundlage für die Förderungen sind diese Richtlinie, §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO) und die dazu erlassenen Ausführungsvorschriften (AV LHO), die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die IBB Business Team GmbH aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### 1.4 - Europäisches Beihilferecht

Bei den Förderungen handelt es sich um Beihilfen im Sinne des europäischen Beihilferechts. Die beihilferechtliche Freistellung der Förderungen erfolgt als Umweltschutzbeihilfen auf Grundlage von Abschnitt 7 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung<sup>14</sup> in den jeweils geltenden Fassungen. Die jeweils in dieser Verordnung genannten Voraussetzungen müssen für die Gewährung der Zuwendung gegeben sein.

Die Förderungen für **Gutachten, Studien und Konzepte** werden nach den besonderen Voraussetzungen von Artikel 49 AGVO gewährt. Die Förderungen **für Zähler-schranke und Messplätze, die Zusammenlegung von Netzanschlüssen, den Kauf von Stromspeichern (PV-Projekte mit Stromspeichern), denkmalgerechte PV-Anlagen, Fassaden-PV-Anlagen und Gründach-PV** werden nach den besonderen Voraussetzungen von Artikel 41 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) gewährt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe c AGVO. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf die mindestens einer der Umstände nach Artikel 2 Nummer 18 Buchstabe a bis e AGVO zutrifft. Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, darf ebenfalls keine Förderung nach dieser Richtlinie gewährt werden.

Veröffentlichungs- und Informationspflichten, die nach Artikel 9 AGVO vorgeschrieben sind, werden eingehalten. Die Europäische Kommission hat nach Artikel 12 AGVO das Recht zu prüfen.

7 <https://www.berlin.de/solarcity/solarzentrum/information/flyer-und-broschueren/>

8 <https://solarcity.berlin/umsetzung/umsetzungspartner>

9 <https://solarrechner.berlin.de/>

10 <https://energieatlas.berlin.de/>

11 <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/denkmal/untere-denkmalschutzbehoerden/>

12 <https://www.baip-bipv.de/start/>

13 <https://www.berlin.de/service-energieeffizienz-kreislaufwirtschaft/>

14 Verordnung (EU) Nummer 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung der (EU) Nummer 2023/1325 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABl. L 167/1 vom 30. Juni 2023)

## 1.5 - Teile

Das Förderprogramm ist unterteilt in

- **SolarPLUS S**  
Förderungen für Solarprojekte für Eigenheime (Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser) und
- **SolarPLUS L**  
Förderungen für Solarprojekte anderer Nutzungen (Gebäude für Gewerbe, Industrie, Wohlfahrtspflege, Mehrfamilienhäuser etc.)

## 1.6 - Zuwendungsvoraussetzungen und Definitionen

### 1.6.1 - Ort der Projektdurchführung

Es werden ausschließlich Projekte gefördert, die in Berlin durchgeführt werden. Die Gebäude müssen ihren Standort in Berlin haben.

### 1.6.2 - Bewilligungs- und Umsetzungszeitraum

Bewilligte Projekte müssen innerhalb eines Jahres ab Datum der Antragstellung bei der IBB Business Team GmbH begonnen und abgeschlossen werden. Die Fristen können verlängert werden, wenn die Zuwendungsempfängerin beziehungsweise der Zuwendungsempfänger dies bei der IBB Business Team GmbH beantragt und die IBB Business Team GmbH zustimmt.

### 1.6.3 - Nutzungsdauer und Zweckbindungsfrist

Die mit Zuwendungsmitteln angeschafften Investitionsgüter (zum Beispiel Zähler-schränke, Stromspeicher) müssen mindestens drei Jahre ab Abschluss des Projektes (siehe 2.5.3 beziehungsweise 3.5.3) zweckentsprechend verwendet werden. Wird die Nutzungsdauer unterschritten, ist dies der IBB Business Team GmbH anzuzeigen. Die Zuwendung kann gegebenenfalls anteilig - zurückgefordert werden, wenn die Nutzungsdauer unterschritten wird und ist dann zu verzinsen. Die Zuwendungsempfängerin beziehungsweise der Zuwendungsempfänger muss die Zuwendung nicht erstatten, wenn sie beziehungsweise er die Gründe für die verkürzte Nutzung nicht zu vertreten hat (zum Beispiel Brandschaden).

### 1.6.4 - Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln

Die Förderung kann mit einer Förderung aus dem Programm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität - WEL-MO“<sup>15</sup> kombiniert werden.

Eine Förderung von förderfähigen Kosten, die bereits aus anderen Förderprogrammen, zum Beispiel Förderungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gefördert wurden oder werden, ist ausgeschlossen.

### 1.6.5 - Ausführende Unternehmen und fachgerechte Ausführung

Leistungen zur Umsetzung der geförderten Projekte müssen durch Personen mit entsprechender Qualifikation auf fachgerechte Weise ausgeführt werden. In Bezug auf handwerkliche Tätigkeiten sind dies im Sinne dieser Richtlinie Personen beziehungsweise Unternehmen, die auf einen oder mehrere Leistungsbereiche (Gewerke) der Bauausführung spezialisiert und in diesem Bereich gewerblich tätig sind.

Netzgekoppelte PV-Anlagen mit Speichersystemen müssen durch eine beim Netzbetreiber eingetragene Elektroinstallateurin beziehungsweise einen eingetragenen Elektroinstallateur angemeldet und je nach Anlagengröße (in den geltenden gesetzlichen Regelungen aufgeführt) selbstständig in Betrieb genommen werden.

---

<sup>15</sup> <https://www.ibb-business-team.de/welmo.de>

## 1.6.6 - Sicherheit

Die Antragstellenden sind dafür verantwortlich, dass die jeweiligen Dächer und gegebenenfalls Fassaden statisch geeignet sind und dass - wenn vorgeschrieben - eine Absturzsicherung vorhanden ist. Die Antragstellenden sind dafür verantwortlich, dass nur Komponenten (zum Beispiel Photovoltaikmodule, Solardachziegel, Wechselrichter) von registrierten Herstellern installiert werden.<sup>16</sup>

## 1.6.7 - Datenerhebung und -weitergabe

Die Antragstellenden erklären sich im Antrag damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichten Unterlagen und Daten des Förderfalls, insbesondere Gegenstand, Ort und Höhe der erhaltenen Förderung, anonymisiert nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften der IBB Business Team GmbH und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zu Zwecken der Statistik, Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung, der Berichterstattung gegenüber Einrichtungen der Europäischen Union und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können;
- sie von der IBB Business Team GmbH oder der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe oder einem von ihnen Beauftragten kontaktiert werden können, um weitergehende Auskünfte zu geben;
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise, die für die Förderung erforderlich sind, von der IBB Business Team GmbH und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe oder einer von ihnen beauftragten Stelle zur Bearbeitung des Förderfalls verarbeitet und gespeichert werden können.

## 1.6.8 - Belange des Denkmalschutzes

Die Antragstellenden stellen sicher, dass eine Abstimmung beziehungsweise Genehmigung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde erfolgt, wenn es sich bei dem betroffenen Gebäude um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt oder es in der unmittelbaren Umgebung eines Denkmals<sup>17</sup> liegt.

## 1.6.9 - PV-Anlagen mit Stromspeicher

### Installierte Leistung der Photovoltaikanlage (PV-Anlage)

Die installierte Leistung einer PV-Anlage (in Kilowatt peak - kWp) ist die elektrische, theoretisch mögliche Höchstleistung aller Module, die die Anlage bei bestimmungsgemäßem Betrieb ohne zeitliche Einschränkungen unbeschadet kurzfristiger geringfügiger Abweichungen technisch erbringen kann.

### Stromspeicher

Ein Stromspeicher im Sinne dieser Richtlinie ist eine Einrichtung, die die drei folgenden, sich wiederholenden Prozesse gewährleistet:

- Laden: Einspeichern elektrischer Energie aus der PV-Anlage,
- Speichern elektrischer Energie und
- Entladen elektrischer Energie.

Beispiele für Stromspeicher im Sinne dieser Richtlinie sind Batteriespeicher, Salzwasserbatterien, Re-dox-Flow-Systeme sowie Wasserstoffspeichersysteme mit Elektrolyseur und Brennstoffzelle. Blei-Säure-Batterien sind keine Stromspeicher im Sinne dieser Richtlinie und werden wegen ihrer geringen Lebensdauer nicht gefördert. Die Förderung wird ansonsten technologieoffen gewährt.

<sup>16</sup> Gemäß § 6 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes<sup>16</sup> muss sich ein Hersteller, bevor er Elektro- oder Elektronikgeräte (zum Beispiel Solardachziegel, PV-Modul, Wechselrichter) in Verkehr bringt, bei der zuständigen Behörde mit der Geräteart und Marke registrieren lassen (<https://www.stiftung-ear.de/de/themen/elektrog/herstellerbevollmaechtigte/registrierung>, Verzeichnis der registrierten Hersteller und registrierten Bevollmächtigten: <https://www.ear-system.de/ear-verzeichnis/hersteller#no-back>). Ist ein Hersteller nicht registriert, darf er seine Geräte nicht in Verkehr bringen. Diese Registrierung soll die Erfassung (Sammlung und Rücknahme) und Entsorgung von Elektroaltgeräten am Lebensdauerende absichern.

<sup>17</sup> Gemäß § 10 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes Berlin ist die unmittelbare Umgebung eines Denkmals der Bereich, innerhalb dessen sich die bauliche oder sonstige Nutzung von Grundstücken oder von öffentlichen Flächen auf das Denkmal prägend auswirkt.

## Speichersystem

Das Speichersystem umfasst einen oder mehrere Speicher, das Managementsystem sowie alle systemtechnischen Komponenten, die zum bestimmungsgemäßen Betrieb in Verbindung mit einer PV-Anlage notwendig sind und die nicht auch in gleicher Weise bei der Anschaffung und für den Betrieb einer PV-Anlage nötig sind.

Je PV-Anlage ist nur ein Stromspeichersystem förderfähig. Von der Förderung ausgeschlossen sind Eigenbausysteme und Prototypen sowie gebrauchte Systeme. Als Prototyp im Sinne dieser Richtlinie gelten grundsätzlich Anlagen, die in weniger als vier Exemplaren betrieben werden oder betrieben worden sind.

## Gleichzeitige Installation von PV-Anlage und Speicher

Eine Förderung ist nur möglich, wenn eine neue PV-Anlage zusammen mit einem Stromspeichersystem installiert wird. Wird der Speicher nachgerüstet, ist eine Förderung nur möglich, wenn der vollständige Antrag auf Förderung des Speichers **innerhalb von drei Monaten** nach Inbetriebnahme der PV-Anlage bei der IBB Business Team GmbH eingeht.

## Netzdienlichkeit/Inselanlagen

Die Pflichten nach § 9 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Netzdienlichkeit müssen eingehalten werden.

Es können auch PV-Anlagen mit Speichern gefördert werden, die nicht an das Stromnetz angeschlossen werden (Inselanlagen).

## Allgemein anerkannte Regeln der Technik

Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der PV-Anlage und des Speichersystems müssen die existierenden gültigen Anwendungsregeln und Netzanschlussrichtlinien sowie die weiteren allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden.

## Zeitwertersatzgarantie

Für den Stromspeicher muss eine vom Hersteller garantierte Zeitwertersatzgarantie für einen Zeitraum von zehn Jahren vorliegen.

## Sicherung der Rücknahme und des Recyclings der Speichersysteme am Lebensdauerende

Im Hinblick auf Ressourcenschonung und Reduzierung von Umweltauswirkungen der Speichersysteme am Lebensdauerende ist ein umfassendes Recycling von hoher Bedeutung. Um mögliche Umwelt- und Gesundheitsprobleme zu vermeiden, muss insbesondere die Registrierungspflicht gemäß § 4 des Batteriegesetzes (BattG) eingehalten werden. Dies soll die Rücknahme von Industrie-Alt-Batterien am Lebensdauerende und ihr Recycling absichern. So müssen sich Hersteller von Industriebatterien, bevor sie Batterien in Verkehr bringen, mit der Marke und der jeweiligen Batterieart von der stiftung ear<sup>18</sup> registrieren lassen. Bestandteil der Registrierung ist eine Erklärung über die erfolgte Einrichtung einer den Anforderungen nach § 8 BattG entsprechenden Rückgabemöglichkeit und die Zugriffsmöglichkeiten der Rückgabeberechtigten.<sup>19</sup>

## 1.6.10 - Denkmalgerechte PV-Anlagen

Eine Förderung ist nur möglich, wenn es sich bei dem Gebäude, auf dem eine PV-Anlage errichtet werden soll, um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt, das in der Denkmalliste Berlin<sup>20</sup> eingetragen ist oder wenn es sich um ein Gebäude im Umfeld eines Denkmals<sup>21</sup> handelt. Die denkmalrechtliche Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde muss vorliegen.

Beim Einsatz von PV-Anlagen, die konventionelle Dachdeckungen ersetzen, muss sichergestellt werden, dass durch die Ausführung die konstruktive Dachabdichtung gewährleistet ist. Förderfähig ist die Ausführung, die von der zuständigen Denkmalschutzbehörde genehmigt wurde, insbesondere die im Folgenden genannten:

<sup>18</sup> <https://www.stiftung-ear.de>

<sup>19</sup> Hintergrund: Industrie-Alt-Batterien (beispielsweise Akkus zur Speicherung von Erneuerbaren Energien) können von Endnutzern bei den Vertreibern dieser Batterieart kostenfrei zurückgegeben werden. Teilweise beteiligen sich auch kommunale Sammelstellen freiwillig an der Sammlung von Industrie-Alt-Batterien.

<sup>20</sup> <https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/denkmaele/liste-karte-datenbank/denkmalliste/>

<sup>21</sup> § 10 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes Berlin: Die unmittelbare Umgebung eines Denkmals ist der Bereich, innerhalb dessen sich die bauliche oder sonstige Nutzung von Grundstücken auf das Denkmal prägend auswirkt.

## **Solardachziegel**

Unter Solardachziegeln im Sinne dieser Richtlinie sind Elemente zu verstehen, die die Aufgaben eines Dachziegels übernehmen und mit denen gleichzeitig Strom aus Sonnenenergie erzeugt werden kann.

## **Indach-PV-Anlagen**

Unter Indach-PV-Anlagen im Sinne dieser Richtlinie sind PV-Anlagen zu verstehen, die anstelle der Dachdeckung oder sonstigen wasserführenden Schicht in das Dach integriert werden.

## **Solare Dachbahnen**

Solare Dachbahnen im Sinne dieser Richtlinie sind Dachbahnen, die zur Stromerzeugung genutzt werden und gleichzeitig das Dach abdichten oder bahnartige Module, die auf dachabdichtende Materialien, wie Blechdächern oder anderen Unterkonstruktionen aufgebracht werden.

## **Farblich angepasste PV-Anlagen**

Farblich angepasste PV-Anlagen im Sinne dieser Richtlinie sind Photovoltaikmodule, die farblich an die Farbe des vorhandenen Dachs **oder der Fassade** angepasst werden, um das Erscheinungsbild des denkmalgeschützten Gebäudes weitgehend zu erhalten.

## **1.7 - Prüfrechte**

Die IBB Business Team GmbH, die für Energie zuständige Senatsverwaltung oder eine von ihr oder der IBB Business Team GmbH beauftragte Institution sowie der Rechnungshof des Landes Berlin sind berechtigt, eingereichte Unterlagen, Nachweise und Berichte, Originalbelege einzusehen und zu prüfen.

## **1.8 - Subventionsbetrug**

Die Angaben im Antrag und im Verwendungsnachweis sowie in den dazu eingereichten ergänzenden Unterlagen sind, soweit sie für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit den §§ 2, 3, und 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (GVBl. S. 1711) und § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 20. Juni 1977 (GVBl. S. 1126). Die subventionserheblichen Tatsachen werden den Antragstellenden vor der Bewilligung einzeln und konkret benannt. Antragstellende müssen mit dem Antrag eine Erklärung dazu abgeben, dass sie diese Regelungen kennen. Sollten sich die subventionserheblichen Tatsachen ändern, muss die Zuwendungsempfängerin beziehungsweise der Zuwendungsempfänger dies der IBB Business Team GmbH unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig mitteilen.

## **2 - SolarPLUS S**

Die Regelungen in diesem Abschnitt gelten ausschließlich für SolarPLUS S.

### **2.1 - Fördermöglichkeiten**

Es werden gefördert:

- Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) mit Stromspeichern, siehe 1.6.9
- Denkmalgerechte PV-Anlagen, siehe 1.6.10
- Zählerschränke

### **Zählerschränke**

Unter Zählerschränken im Sinne dieser Richtlinie werden Schränke oder Plätze verstanden, an oder in denen die für den Betrieb der PV-Anlage notwendigen Zähler untergebracht werden. Die notwendige Ertüchtigung eines bereits vorhandenen Zählerschranks durch sogenannte Unterverteilungen ist ebenfalls förderfähig. Eine Förderung ist nur möglich, wenn

- die technischen Voraussetzungen zur Installation eines Zählers nicht beziehungsweise in nicht ausreichendem Maße vorhanden sind oder
- vorhandene Zählerschränke vor dem 31. Dezember 2014 in Betrieb genommen wurden oder
- der Zählerschrank nicht den geltenden Regularien entspricht.

## 2.2 - Projektbeginn

Das Projekt darf nicht vor dem Inkrafttreten dieser Förderrichtlinie begonnen worden sein. Das Projekt darf noch nicht abgeschlossen sein.

Als Projektbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines Liefer- oder Leistungsvertrags zu verstehen, der die Beauftragung beinhaltet. Auch eine bindende Willenserklärung der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers zum Vertragsschluss (zum Beispiel Bestellung oder Auftrag) und eine Anzahlung werden als Projektbeginn gewertet.

Aus einem Projektbeginn vor der Antragstellung können Antragstellende keinen Anspruch herleiten, dass eine Zuwendung gewährt wird. Mit dem Vorhaben wird in diesen Fällen auf eigenes finanzielles Risiko begonnen.

## 2.3 - Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- natürliche Personen und Wohnungseigentümergeinschaften, die Eigentümer/-innen oder sonstige Verfügungsberechtigte (unter anderem Erbengemeinschaften, Nießbraucher/-innen), selbstgenutzter oder vermieteter Ein- oder Zweifamilienhäuser oder Reihenhäuser sind,
- Wohnungseigentümer/-innen einer WEG in Mehrfamilienhäusern, wenn diesen ein Sondernutzungsrecht für einen Teil der Dachfläche per Teilungserklärung oder WEG-Beschluss eingeräumt wurde,
- Antragsberechtigte können Unternehmen, zum Beispiel Hausverwaltungen, bevollmächtigen, den Antrag für sie zu stellen lassen.

Von einer Förderung nach dieser Richtlinie ausgeschlossen sind Antragstellende, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet wurde. Ein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren darf bis zum Zeitpunkt der Antragsbewilligung nicht eröffnet worden sein.

## 2.4 - Art, Umfang und Höhe der Förderungen

Die Zuwendungen werden als Projektförderungen in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Es werden nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben und die Höhe der Zuwendung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Leistung PV-Anlage in kWp von bis		Pauschale PV-Anlage mit Speicher in Euro	Pauschale Zählerschrank in Euro Mindestkosten 1.160 Euro brutto	Pauschale denkmalgerechte Gestaltung in Euro
2,00	2,99	500	750	600
3,00	3,99	750	750	900
4,00	4,99	1.000	750	1.200
5,00	5,99	1.250	750	1.500
6,00	6,99	1.500	750	1.800
7,00	7,99	1.750	750	2.100
8,00	8,99	2.000	750	2.400
9,00	9,99	2.250	750	2.700
10,00	10,99	2.500	750	3.000
11,00	11,99	2.750	750	3.300
12,00	12,99	3.000	750	3.600
13,00	13,99	3.250	750	3.900
14,00	14,99	3.500	750	4.200
15,00	15,99	3.750	750	4.500
16,00	16,99	4.000	750	4.800

Leistung PV-Anlage in kWp von bis		Pauschale PV-Anlage mit Speicher in Euro	Pauschale Zählerschrank in Euro Mindestkosten 1.160 Euro brutto	Pauschale denkmalgerechte Gestaltung in Euro
17,00	17,99	4.250	750	5.100
18,00	18,99	4.500	750	5.400
19,00	19,9 oder größer	4.750	750	5.700

Folgende Ausgaben sind zuwendungsfähig:

### Denkmalgerechte PV-Anlage

- Mehrkosten für die denkmalgerechte-PV-Anlage gegenüber einer Standard-PV-Anlage

### Zählerschränke

- Kosten für Zählerschränke
- Installationskosten

Die Kosten für den Zählerschrank inklusive Installation müssen bei mindestens 1.160 Euro liegen.

Nicht förderfähig sind:

- Planungskosten
- Kosten für den Elektroanschluss
- Messprotokoll

## 2.5 - Verfahren

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO), die Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO, die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

### 2.5.1 - Antrag

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat die IBB Business Team GmbH beauftragt das Förderprogramm umzusetzen. Anträge sind ausschließlich elektronisch bei der IBB Business Team GmbH zu stellen unter:

<https://www.ibb-business-team.de/solarplus>

Der Antrag wird im elektronischen Antragsportal der IBB Business Team GmbH angelegt. Er gilt erst als eingereicht, wenn er vollständig ausgefüllt wurde, alle notwendigen Unterlagen hochgeladen wurden, er gespeichert und im Antragsystem abgesandt wurde. Sobald der Antrag vollständig elektronisch übermittelt wurde, bestätigt die IBB Business Team GmbH per E-Mail, dass der Antrag eingegangen ist (Eingangsbestätigung).

Zusammen mit dem Antrag sind folgende weitere Unterlagen im Antragsportal der IBB Business Team GmbH hochzuladen. Die IBB Business Team GmbH kann weitere Unterlagen anfordern.

#### 2.5.1.1 - PV-Anlagen mit Stromspeichersystemen

- Angebot für die geplante PV-Anlage mit Nachweis über die Leistung der geplanten PV-Anlage (in kWp), für die der Betrieb eines Speichersystems geplant ist,
- Angebot für das Speichersystem des geplanten Speichers.

#### 2.5.1.2 - Denkmalgerechte PV-Anlagen

- Genehmigung des Denkmalschutzamtes,

- Angebot für die geplante denkmalgerechte PV-Anlage mit Angabe über die Leistung der geplanten PV-Anlage (in kWp).

### 2.5.1.3 - Zählerschränke

- Begründung, warum ein neuer Messplatz notwendig ist,
- Angebot für den geplanten Zählerschrank.

### 2.5.2 - Zuwendungsbescheid

Die IBB Business Team GmbH entscheidet mit elektronischem Bescheid darüber, ob und in welcher Höhe die Zuwendung gewährt wird. Die Zuwendungsempfängenden werden per E-Mail darüber benachrichtigt, dass der Bescheid im elektronischen Antragsystem abrufbar ist. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderungen<sup>22</sup> werden Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Die IBB Business Team GmbH kann darüberhinausgehende Nebenbestimmungen in den Bescheid aufnehmen.

Die IBB Business Team GmbH bearbeitet die Anträge in der zeitlichen Reihenfolge, wie sie im elektronischen Antragsystem eingegangen sind.

### 2.5.3 - Verwendungsnachweis

Die Zuwendungsempfängenden reichen bei der IBB Business Team GmbH bis spätestens drei Monate nach Abschluss des Projektes im elektronischen Antragsystem einen Verwendungsnachweis ein.

Die Projekte gelten als abgeschlossen,

- **PV-Anlagen mit Stromspeichersystemen:** wenn die PV-Anlage und der Speicher in Betrieb genommen wurden,
- **Denkmalgerechte PV-Anlagen:** wenn die PV-Anlage in Betrieb genommen wurde,
- **Zählerschränke:** wenn die Arbeiten am Zählerschrank abgeschlossen wurden.

Mit dem Verwendungsnachweis muss im elektronischen Antragsystem der IBB Business Team GmbH kurz über die Umsetzung des Projektes (insbesondere Zeitraum/-punkt der Umsetzung, gegebenenfalls Inbetriebnahme) berichtet werden. Es ist das Freitextfeld auszufüllen, das im elektronischen System der IBB Business Team GmbH zu finden ist.

Es sind die folgenden Dokumente im elektronischen Antragsystem hochzuladen:

#### 2.5.3.1 - PV-Anlagen mit Stromspeichersystemen

- das Inbetriebnahmeprotokoll für die PV-Anlage und das Stromspeichersystem,
- die Rechnung für den Kauf der PV-Anlage und das Speichersystem inklusive der für den Betrieb notwendigen Komponenten,
- der Zahlungsnachweis (Kontoauszug/Umsatzanzeige).

#### 2.5.3.2 - Denkmalgerechte PV-Anlagen

- das Inbetriebnahmeprotokoll für die PV-Anlage,
- die Rechnung für die PV-Anlage,
- der Zahlungsnachweis (Kontoauszug/Umsatzanzeige),
- Fotos von der Anlage.

#### 2.5.3.3 - Zählerschränke

- das Inbetriebnahmeprotokoll für die PV-Anlage,
- die Rechnung für den Zählerschrank,
- der Zahlungsnachweis (Kontoauszug/Umsatzanzeige).

---

<sup>22</sup> <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.6391.php>

## 2.5.4 - Auszahlung

Die Zuwendungsempfängerinnen müssen die Auszahlung im elektronischen System der IBB Business Team GmbH anfordern. Die IBB Business Team GmbH veranlasst die Auszahlung nach Prüfung des Verwendungsnachweises in der Höhe, in der die Kosten als zuwendungsfähig anerkannt wurden.

## 3 - SolarPLUS L

Die Regelungen in diesem Abschnitt gelten ausschließlich für SolarPLUS L.

### 3.1 - Fördermöglichkeiten

Es werden gefördert:

- Gutachten, Studien, Konzepte,
- Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) mit Stromspeichern, siehe 1.6.9,
- Messplätze,
- Zusammenlegung von Netzanschlüssen,
- Denkmalgerechte PV-Anlagen, siehe 1.6.10 und
- Fassaden-PV-Anlagen,
- Gründach-PV.

#### 3.1.1 - Gutachten - Studien - Konzepte

Es werden nur Gutachten, Studien und Konzepte gefördert, die im Rahmen der Vorplanung für die Installation einer PV-Anlage erstellt werden. Es kann je PV-Projekt jeweils ein Gutachten zu jedem Untersuchungsaspekt (Statik, Dachzustand, Verschattung), eine Studie und ein Konzept gefördert werden. Sollen mehrere Aspekte untersucht werden, sind mehrere getrennte Anträge zu stellen.

Gutachten, Studien und Konzepte müssen von befähigten Personen erstellt werden, zum Beispiel öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen des Dachdeckerhandwerks oder zur Statik von einer Tragwerksplanerin oder einem Tragwerksplaner. Grundlage für die Honorarberechnung der Sachverständigen ist eine Stundenabrechnung nach Aufwand. Angesetzte Stundensätze müssen angemessen sein. Die Arbeitszeit ist durch Stundennachweise zu belegen. Ein Gutachten, eine Studie oder ein Konzept können von Unternehmen auch in Eigenleistung erbracht werden, wenn es befähigte Personen beschäftigt, die das Gutachten, die Studie oder das Konzept erstellen.

Ein **Gutachten** im Sinne dieser Richtlinie muss mindestens einen der folgenden Punkte umfassen:

- Begutachtung der Statik der Dachkonstruktion<sup>23</sup> und gegebenenfalls des darunterliegenden Gebäudes inklusive des Dachaufbaus und gegebenenfalls Beschreibung der notwendigen Maßnahmen zur Ertüchtigung des Dachs für die Installation einer PV-Anlage. Es muss dargestellt werden, welche zusätzlichen Dachlasten durch eine Photovoltaikanlage zulässig wären.
- Begutachtung des Zustandes des Daches und Einschätzung dazu, ob empfohlen wird, eine PV-Anlage ohne vorherige Dachsanierung zu installieren. Es muss beurteilt werden, ob das bestehende Dach des Gebäudes in dem derzeitigen Zustand für die Installation einer PV-Anlage geeignet ist.
- Begutachtung der Eignung des Daches für die Installation einer PV-Anlage im Hinblick auf die Verschattungssituation und die Ausrichtung des Daches.

Das Gutachten muss eine Aussage dazu treffen, ob von dem Projekt ein Denkmal oder dessen nähere Umgebung<sup>24</sup> betroffen ist. Auskunft hierzu können die zuständigen Denkmalschutzbehörden<sup>25</sup> erteilen. Es werden ausschließlich Gutachten für Bestandsgebäude gefördert, deren Bau vor dem 31. Dezember 2014 abgeschlossen wurde.

<sup>23</sup> Handelt es sich um einen Plattenbau der DDR, sollte geprüft werden, ob Informationen aus dem Spezialarchiv Bauen in der DDR Informationszentrum Plattenbau genutzt werden können: <https://bauarchivddr.bbr-server.de/bauarchivddr/>

<sup>24</sup> <https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/denkmale/liste-karte-datenbank/denkmalliste/>

<sup>25</sup> <https://www.berlin.de/sen/kulteu/denkmal/organisation-des-denkmalschutzes/untere-denkmalschutzbehoerden/>

Unter **Studien** im Sinne dieser Richtlinie werden Untersuchungen verstanden, in denen geprüft wird, ob und wie ein Photovoltaik-Projekt umgesetzt werden könnte. Dabei ist insbesondere auf die wirtschaftlich und/oder technische Machbarkeit einzugehen. Es können auch verschiedene Betriebsmodelle verglichen werden. Die Studie wird erstellt, bevor entschieden wird, ob in eine PV-Anlage investiert werden soll. Die möglichen individuellen Risiken sind zu identifizieren, eine grobe Kostenschätzung zu erstellen und die Erfolgsaussichten sowie die Wirtschaftlichkeit abzuschätzen. Die geltenden aktuellen Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen. Studien sind vor allem bei komplexen Projekten anzusetzen, bei denen der Aufwand über die regelmäßigen Anforderungen einer Planung hinausgeht, sowie bei Mieterstromprojekten und komplizierten PV-Projekten im Bestand. Darüber hinaus können in Studien Varianten geprüft werden, die zur Verringerung der visuellen Beeinträchtigung von Dachflächen denkmalgeschützter Gebäude sowie zur denkmalverträglichen Anordnung von Solaranlagen an Denkmälern führen, bei denen es auf eine objekt- beziehungsweise miet-einheitenübergreifende vereinheitlichende Gestaltung ankommt (Denkmalbereiche). Dies können zum Beispiel Wohnanlagen, Siedlungen oder Fabrikanlagen sein. Die Studie ist mit der zuständige Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Unter **Konzepten** im Sinne dieser Richtlinie ist ein Konzept für die Installation der Zähler zur Messung des PV-Stroms sowie des Netzstroms (zum Beispiel Ertragszähler, Bezugszähler, Einspeisezähler, Zweirichtungszähler, doppelte Sammelschiene) für Mieterstromprojekte und Projekte Gemeinschaftlicher Gebäudeversorgung zu verstehen.

Die Konzepte sollen als Grundlage für eine Investitionsentscheidung dienen und eine Aussage dazu treffen, welche Installation von Zählern (zum Beispiel Ertragszähler, Bezugszähler, Einspeisezähler, Zweirichtungszähler) und welche Art der Messung des PV-Stroms sowie des Netzstroms (zum Beispiel Summenzählermodell, doppelte Sammelschiene) für Mieterstromprojekte oder Projekte Gemeinschaftlicher Gebäudeversorgung am besten geeignet sind. Förderfähig sind nur Konzepte, die den aktuell geltenden Regeln der Technik und den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

### **Definition Mieterstrom**

Unter Mieterstrom wird für die Förderung nach dieser Richtlinie Strom verstanden, der von einer Photovoltaikanlage lokal, zum Beispiel auf dem Dach eines Gebäudes erzeugt und ohne Nutzung des Netzes der öffentlichen Versorgung vom Mieterstromlieferanten an Letztverbraucher in diesem Gebäude geliefert und verbraucht wird. Mieterstromlieferant können zum Beispiel sein: Gebäudeeigentümer/-innen, Vermietende, Wohnungsgenossenschaften, Mieterstrom-Dienstleistende (zum Beispiel ein Energieversorgungsunternehmen oder das lokale Stadtwerk) oder ein Dritter. Strom aus anderen erneuerbaren Energiequellen fällt nicht unter diese Definition.

### **Definition Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung**

Unter Gemeinschaftlicher Gebäudeversorgung im Sinne dieser Richtlinie wird die Versorgung mit Strom verstanden, der von einer PV-Anlage lokal, zum Beispiel auf dem Dach eines Gebäudes erzeugt und ohne Nutzung des Netzes der öffentlichen Versorgung an Letztverbraucher, in diesem Gebäude geliefert und verbraucht wird. Die Parteien schließen einen Gebäudestromnutzungsvertrag nur für den Strom aus der PV-Anlage ab. Der Strom muss rechnerisch in 15-Minuten-Intervallen aufgeteilt werden.

### **3.1.2 - Messplätze**

Unter Messplätzen im Sinne dieser Richtlinie werden Räume, Plätze oder Zähler-schränke verstanden, an oder in denen die für den Betrieb der PV-Anlage notwendigen Zähler untergebracht werden. Darunter fallen unter anderem Plätze zur Installation von Summenzählern, die für Mieterstromprojekte notwendig sind. Die notwendige Ertüchtigung eines bereits vorhandenen Messplatzes durch sogenannte Unterverteilungen ist ebenfalls förderfähig.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn

- die technischen Voraussetzungen zur Installation eines Messplatzes für die Zähler nicht beziehungsweise in nicht ausreichendem Maße vorhanden sind oder
- vorhandene Messplätze vor dem 31. Dezember 2014 in Betrieb genommen wurden oder
- der Messplatz nicht den geltenden Regularien entspricht.

### 3.1.3 - Zusammenlegen von Netzanschlüssen

Es werden Veränderungen an der Hauselektrik im Rahmen von Mieterstromprojekten und Projekten der Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung gefördert. Es muss sich um neue Projekte handeln, das heißt die PV-Anlage muss neu errichtet werden.

Unter „Zusammenlegen von Netzanschlüssen“ im Sinne dieser Richtlinie wird verstanden, dass mehrere Netzanschlüsse rechnerisch (zum Beispiel Summenzählermodell) oder physisch in einem neuen Netzanschluss zusammengefasst werden, sofern dies für die Nutzung als Mieterstromprojekt oder als Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung erforderlich ist.

Der Strom, der den Mieter/-innen in Mieterstromprojekten nicht aus der PV-Anlage zur Verfügung gestellt wird, muss aus erneuerbaren Energien stammen.

Die geförderten Projekte dürfen nicht dazu führen, dass die Mieten in den betreffenden Gebäuden erhöht werden. Die Zuschüsse, die nach dieser Förderrichtlinie gewährt werden, sind anrechenbare Drittmittel im Sinne von § 559a Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Fragestellungen bezüglich des anrechenbaren Anteils an Drittmitteln, sind von den Antragstellenden eigenverantwortlich zu klären.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Projekte im Bestand durchgeführt werden sollen. Es werden ausschließlich Projekte für Bestandsgebäude, deren Bau vor dem 31. Dezember 2014 abgeschlossen wurde, gefördert.

### 3.1.4 - Fassaden-PV-Anlagen

Unter Fassaden-PV-Anlagen im Sinne dieser Richtlinie werden PV-Anlagen verstanden, die als Teil der Gebäudehülle in die Fassade des Gebäudes funktionell oder gestalterisch integriert sind. Standard-Module, die an der Fassade befestigt werden, sind nicht förderfähig.

Es werden Fassaden-PV-Anlagen gefördert, für die alle baurechtlichen und gegebenenfalls denkmalrechtlichen Anforderungen erfüllt werden.

### 3.1.5 - Gründach-PV

Unter „Gründach-PV“ im Sinne dieser Richtlinie wird die gleichzeitige Nutzung einer (Teil-)Dachfläche für eine Grünfläche und eine Photovoltaikanlage verstanden.

Die Kombination von Gründach und PV-Anlagen wird ausdrücklich begrüßt und sollte auch gleichzeitig realisiert werden. Es werden nur Projekte gefördert, in denen PV-Anlagen über extensiv genutzten Gründächern neu angelegt werden.

Projekte, die eine Förderung aus dem Programm GründachPLUS<sup>26</sup> erhalten könnten, werden aus dem Programm SolarPLUS nicht gefördert.

## 3.2 - Projektbeginn

Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist, dass mit dem zu fördernden Projekt **noch nicht begonnen wurde, bevor die IBB Business Team GmbH bestätigt hat, dass der Antrag eingegangen ist und mit dem Projekt auf eigenes Risiko begonnen werden darf (Eingangsbestätigung).**

Als Projektbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines Liefer- oder Leistungsvertrags zu verstehen, mit dem die Ausführung des Projektes beauftragt wird. Auch eine bindende Willenserklärung der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers zum Vertragsschluss (zum Beispiel Bestellung oder Auftrag) und eine Anzahlung werden als Projektbeginn gewertet. Dies bedeutet, dass die Eingangsbestätigung der IBB Business Team GmbH der Antragstellerin beziehungsweise dem Antragsteller vorliegen muss, bevor sie oder er den Liefer- oder Leistungsvertrag unterschreibt, eine Bestellung aufgibt, den Auftrag erteilt oder eine Anzahlung tätigt.

Die IBB Business Team GmbH versendet die Eingangsbestätigung erst, wenn alle notwendigen Unterlagen vollständig elektronisch eingereicht wurden. Wird mit dem Projekt bereits begonnen, bevor die IBB Business Team GmbH bestätigt hat, dass der Antrag eingegangen ist, **ist eine Förderung ausgeschlossen.**

Sobald die Eingangsbestätigung der IBB Business Team GmbH bei der Antragstellerin beziehungsweise dem Antragsteller eingegangen ist, kann diese oder dieser auf eigenes Risiko mit der Umsetzung des Projektes beginnen. Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung. Die Förderung kann aus anderen Gründen abgelehnt werden.

---

<sup>26</sup> <https://www.ibb-business-team.de/gruendachplus>

## 3.3 - Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind

- natürliche und juristische Personen des privaten Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die Eigentümer/-innen oder sonstige Verfügungsbe-rechtigte selbstgenutzter oder vermieteter Gebäude sind, wie zum Beispiel
  - Eigentümerinnen und Eigentümer (auch Wohnungseigentümergein-schaften) von Mehrfamilienhäusern,
  - Hausverwaltungen, die durch Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) von selbstgenutzten oder vermieteten Gebäuden bevollmächtigt sind,
  - Eigentümerinnen und Eigentümer von Gewerbeeinheiten oder Industrie-gebäuden,
  - Wohnungsbaugenossenschaften sowie -gesellschaften von Mietwohnun-gen,
  - Vereine, gemeinnützige GmbHs, Stiftungen sowie mildtätige und kirchliche Einrichtungen etwa für Wohn-, Alten- und Pflegeheime,
  - Unternehmen der Immobilienwirtschaft.
- Energiedienstleistungsunternehmen und Energieversorger, die Dächer oder Dachteilflächen zum Zweck der Errichtung einer Photovoltaikanlage pachten (Ein Nachweis dafür, dass die Eigentümerin oder der Eigentümer zugestimmt hat, ist einzureichen.),
- rechtsfähige Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Nicht antragsberechtigt sind natürliche Personen, die Eigentümer/-innen von Ein- oder Zweifamilienhäusern oder Reihenhäusern sind sowie Eigentümer/-innen von Eigentumswohnungen.

Bei den Gebäuden, auf die sich die Projekte beziehen, darf es sich nicht um öffent-liche Gebäude handeln. Für die Vorbereitung von Dächern für die Installation von Solaranlagen für öffentliche Gebäude kann eine Förderung aus dem Programm SolarReadiness<sup>27</sup> beantragt werden.

Von einer Förderung nach dieser Richtlinie ausgeschlossen sind Antragstellende, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet wurde. Ein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren darf bis zum Zeitpunkt der Antragsbewilligung nicht eröffnet worden sein. Dasselbe gilt für Antragstellende und - sofern sie juristische Personen sind - für Inhaberinnen beziehungsweise Inhaber juristischer Personen, die eine Vermögensauskunft gemäß § 802 c der Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 der Abgabeordnung (AO) abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind. Auf die weiteren beihilferech-lichen Voraussetzungen unter Nummer 3.7 wird verwiesen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 2 Nummer 18 AGVO (siehe Nummer 3.7 Europäisches Beihilferecht).

## 3.4 - Art, Umfang und Höhe der Förderungen

Die Zuwendung wird für Projekte als Anteilsfinanzierung gewährt.

Es werden nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den zuwendungsfähigen Ausgaben ge-währt.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben und die Höhe der Zuwendung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

---

27 <https://www.berlin.de/sen/energie/beratung-foerderung/pv-readiness-foerderung/>

Förderung für	Zuwendungsfähige Ausgaben	Zuwendungsempfänger/-in	Mindestkosten (brutto)	Anteil der Förderung
<b>Gutachten, Studien, Konzepte</b>	Kosten für die Erstellung des Gutachtens beziehungsweise der Studie beziehungsweise des Konzeptes	natürliche Personen, kleine Unternehmen, WEG	1.000 Euro	65 % maximal 15.000 Euro
		mittlere Unternehmen	1.000 Euro	55 % maximal 15.000 Euro
		große Unternehmen	1.000 Euro	45 % maximal 15.000 Euro
<b>Messplätze</b>	Kosten für die Messplätze (zum Beispiel Zählerschränke) Installationskosten  Nicht förderfähig sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planungskosten</li> <li>• Kosten für den Elektroanschluss</li> <li>• Messprotokoll</li> </ul>	natürliche Personen, kleine Unternehmen, WEG	1.000 Euro	50 % maximal 15.000 Euro
		mittlere Unternehmen	1.000 Euro	40 % maximal 15.000 Euro
		große Unternehmen	1.000 Euro	30 % maximal 15.000 Euro
<b>Zusammenlegung von Netzan-schlüssen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsaufwand Planungskosten</li> <li>• Kosten für den Rückbau von alten Netzan-schlüssen</li> <li>• Erneuerung beziehungsweise Verstärkung eines bestehenden Netzan-schlusses sowie Materialkosten für gegebenenfalls stärkere Kabel</li> </ul>	natürliche Personen, kleine Unternehmen, WEG	1.000 Euro	50 % maximal 10.000 Euro
		mittlere Unternehmen	1.000 Euro	40 % maximal 10.000 Euro
		große Unternehmen	1.000 Euro	30 % maximal 10.000 Euro
<b>PV-Anlage mit Stromspeicher</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionskosten für den Stromspeicher</li> <li>• Investitionskosten für das Energiemanagementsystem</li> <li>• Investitionskosten für Batteriewechselrichter beziehungsweise zwei Drittel der Investitionskosten für Hybridwechselrichter,</li> <li>• Kosten für die Installation des Speichers, des Energiemanagementsystems und des Wechselrichters</li> </ul>	natürliche Personen, kleine Unternehmen, WEG	1.000 Euro	50 % maximal 30.000 EURO
		mittlere Unternehmen	1.000 Euro	40 % maximal 30.000 Euro
		große Unternehmen	1.000 Euro	30 % maximal 30.000 Euro

Förderung für	Zuwendungsfähige Ausgaben	Zuwendungsempfänger/-in	Mindestkosten (brutto)	Anteil der Förderung
<b>Denkmalgerechte PV-Anlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mehrkosten gegenüber Standard-PV-Anlage</li> </ul>	natürliche Personen, kleine Unternehmen, WEG	1.000 Euro	50 % maximal 30.000 Euro
		mittlere Unternehmen	1.000 Euro	40 % maximal 30.000 Euro
		große Unternehmen	1.000 Euro	30 % maximal 30.000 Euro
<b>Fassaden-PV-Anlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mehrkosten gegenüber Standard-PV-Anlage</li> </ul>	natürliche Personen, kleine Unternehmen, WEG	1.000 Euro	50 % maximal 30.000 €
		mittlere Unternehmen	1.000 Euro	40 % maximal 30.000 Euro
		große Unternehmen	1.000 Euro	30 % maximal 30.000 Euro
<b>Gründach-PV</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mehrkosten der PV-Anlage auf einem Gründach gegenüber Standard-PV-Anlage (zum Beispiel für höhere Unterkonstruktionen)</li> </ul>	natürliche Personen, kleine Unternehmen, WEG	1.000 Euro	50 % maximal 30.000 Euro
		mittlere Unternehmen	1.000 Euro	40 % maximal 30.000 Euro
		große Unternehmen	1.000 Euro	30 % maximal 30.000 Euro

### 3.5 - Verfahren

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO), die Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO, die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie die § 48 bis § 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

#### 3.5.1 - Antrag

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat die IBB Business Team GmbH beauftragt das Förderprogramm umzusetzen. Anträge sind ausschließlich elektronisch bei der IBB Business Team GmbH zu stellen unter:

<https://www.ibb-business-team.de/solarplus>

Der Antrag wird im elektronischen Antragsportal der IBB Business Team GmbH angelegt. **Er gilt erst als eingereicht, wenn er vollständig ausgefüllt wurde, alle notwendigen Unterlagen hochgeladen wurden, er gespeichert und im Antragsystem abgesandt wurde.** Sobald der Antrag vollständig elektronisch übermittelt wurde, bestätigt die IBB Business Team GmbH per E-Mail, dass der Antrag eingegangen ist und die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller auf eigenes Risiko mit der Umsetzung des Projektes beginnen kann (Eingangsbestätigung).

Zusammen mit dem Antrag sind folgende weitere Unterlagen im Antragsportal der IBB Business Team GmbH hochzuladen. Die IBB Business Team GmbH kann weitere Unterlagen anfordern.

Wird der Antrag von einem Unternehmen gestellt, muss im elektronischen Antrag die Größe des Unternehmens angegeben werden.

Wird der Antrag von einem Energiedienstleistungsunternehmen oder Energieversorger gestellt, muss ein Nachweis dafür eingereicht werden, dass Eigentümerin oder der Eigentümer der Verpachtung des Daches zugestimmt hat.

### 3.5.1.1 - Gutachten, Studien und Konzepten

- Angebot für das Gutachten, die Studie oder das Konzept beziehungsweise bei Eigenleistung eine Kalkulation des Stundenumfangs und des Stundensatzes.

### 3.5.1.2 - PV-Anlagen mit Stromspeichersystemen

- Angebot für die geplante PV-Anlage mit Nachweis über die Leistung der geplanten PV-Anlage (in kWp), für die der Betrieb eines Speichersystems geplant ist,
- Angebot für
  - das Speichersystem,
  - den Wechselrichter,
  - das Energiemanagementsystem und
  - die Installation des Speichersystems mit allen notwendigen Komponenten (Speichersystem, Wechselrichter und Energiemanagementsystem).

### 3.5.1.3 - Messplätze

- Begründung, warum ein neuer Messplatz notwendig ist,
- Angebot für den neuen Messplatz.

### 3.5.1.4 - Zusammenlegung von Netzanschlüssen

- Plan, aus dem die derzeitigen Netzanschlüsse ersichtlich sind,
- Kalkulation der Kosten für die Zusammenlegung von Netzanschlüssen oder Angebot.

### 3.5.1.5 - Denkmalgerechte PV-Anlagen

- Genehmigung des Denkmalschutzamtes,
- Angebot für die geplante denkmalgerechte PV-Anlage mit Angabe über die Leistung der geplanten PV-Anlage (in kWp),

### 3.5.1.6 - Fassaden-PV-Anlagen

- Angebot für die geplante Fassaden-PV-Anlage mit Angabe der Leistung der geplanten PV-Anlage (in kWp),
- Fassadenansicht(en), aus denen ersichtlich wird, auf welchen Flächen die Fassaden-PV-Anlage installiert werden soll.

### 3.5.1.7 - Gründach-PV

- Nachweis über die Leistung der geplanten PV-Anlage (in kWp),
- Dachaufsicht mit grober Darstellung der Fläche, die für die Kombination eines Gründaches mit einer PV-Anlage genutzt werden soll,
- Angebot für die Gründach-PV Anlage,
- Bestätigung, dass das Projekt nicht aus dem Programm GründachPLUS gefördert wird.

## 3.5.2 - Zuwendungsbescheid

Die IBB Business Team GmbH entscheidet mit elektronischem Bescheid darüber, ob und in welcher Höhe die Zuwendung gewährt wird. Die Zuwendungsempfangenden werden per E-Mail darüber benachrichtigt, dass der Bescheid im elektronischen Antragssystem abrufbar ist. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderungen<sup>28</sup> werden Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Die IBB

---

<sup>28</sup> <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.6391.php>

Business Team GmbH kann darüberhinausgehende Nebenbestimmungen in den Bescheid aufnehmen.

Die IBB Business Team GmbH bearbeitet die Anträge in der zeitlichen Reihenfolge, wie sie im elektronischen Antragsystem eingegangen sind. Anträge auf Förderung von Gutachten, Studien oder Konzepten werden in der Regel vorrangig bearbeitet.

### 3.5.3 - Verwendungsnachweis

Die Zuwendungsempfängerinnen reichen bei der IBB Business Team GmbH bis spätestens drei Monate nach Abschluss des Projektes im elektronischen Antragsystem einen Verwendungsnachweis ein.

Die Projekte gelten als abgeschlossen,

- **Gutachten, Studien, Konzepte:** wenn das Gutachten oder die Studie oder das Konzept in der finalen Fassung vorliegt,
- **PV-Anlagen mit Stromspeichersystemen:** wenn die PV-Anlage und der Speicher in Betrieb genommen wurden,
- **Messplätze:** wenn die Arbeiten am Messplatz abgeschlossen wurden,
- **Zusammenlegung von Netzanschlüssen:** wenn die Arbeiten am Netzanschluss abgeschlossen wurden,
- **Denkmalgerechte PV-Anlagen:** wenn die PV-Anlage in Betrieb genommen wurde,
- **Fassaden PV-Anlagen:** wenn die PV-Anlage in Betrieb genommen wurde,
- **Gründach-PV-Anlagen:** wenn die PV-Anlage in Betrieb genommen wurde.

Mit dem Verwendungsnachweis muss kurz über Umsetzung des Projektes (insbesondere Zeitraum/-punkt der Umsetzung, gegebenenfalls Inbetriebnahme) berichtet werden. Es ist das Formular zu verwenden, das im elektronischen System der IBB Business Team GmbH zu finden ist.

Zusätzlich sind die folgenden Dokumente im elektronischen Antragsystem der IBB Business Team GmbH hochzuladen:

#### 3.5.3.1 - Gutachten, Studien und Konzepte

- Gutachten, Studie oder Konzept,
- Rechnung für das Gutachten, die Studie oder das Konzept oder bei Eigenleistungen eine Berechnung der Kosten anhand eines Stundennachweis und des Stundensatzes,
- Zahlungsnachweis (Kontoauszug/Umsatzanzeige).

#### 3.5.3.2 - PV-Anlagen mit Stromspeichersystemen

- das Inbetriebnahmeprotokoll für die PV-Anlage und das Stromspeichersystem,
- die Rechnung für den Kauf des Speichersystems inklusive der für den Betrieb notwendigen Komponenten,
- Zahlungsnachweis (Kontoauszug/Umsatzanzeige).

#### 3.5.3.3 - Messplätze

- das Inbetriebnahmeprotokoll für die PV-Anlage,
- Rechnung für den Messplatz,
- Zahlungsnachweis (Kontoauszug/Umsatzanzeige).

#### 3.5.3.4 - Zusammenlegen von Netzanschlüssen

- das Inbetriebnahmeprotokoll für die PV-Anlage,
- Rechnung(en) für das Zusammenlegen von Netzanschlüssen,
- Zahlungsnachweis (Kontoauszug/Umsatzanzeige),
- sofern es sich um ein Mieterstromprojekt handelt zertifizierter Grünstrom-Liefervertrag für den Reststrom.

### 3.5.3.5 - Denkmalgerechte PV-Anlagen

- Inbetriebnahmeprotokoll für die PV-Anlage,
- Rechnung für die PV-Anlage,
- Zahlungsnachweis (Kontoauszug/Umsatzanzeige),
- Fotos von der Anlage.

### 3.5.3.6 - Fassaden-PV-Anlagen

- Inbetriebnahmeprotokoll für die PV-Anlage,
- Rechnung für die PV-Anlage,
- Zahlungsnachweis (Kontoauszug/Umsatzanzeige),
- Fotos von der Anlage.

### 3.5.3.7 - Gründach-PV

- Inbetriebnahmeprotokoll für die PV-Anlage,
- Rechnung für die PV-Anlage,
- Zahlungsnachweis (Kontoauszug/Umsatzanzeige),
- Fotos von der Anlage.

### 3.5.4 - Auszahlung

Die Zuwendungsempfänger müssen die Auszahlung im elektronischen System der IBB Business Team GmbH anfordern. Die IBB Business Team GmbH veranlasst die Auszahlung nach Prüfung des Verwendungsnachweises in der Höhe, in der die Kosten als zuwendungsfähig anerkannt wurden.

### 3.6 - Prüfrechte

Über die Prüfrechte in 1.7 hinaus können, sofern es sich bei den Zuwendungsempfänger um Unternehmen handelt, von der IBB Business Team GmbH, der für Energie zuständigen Senatsverwaltung oder eine von ihr oder der IBB Business Team GmbH beauftragte Institution sowie dem Rechnungshof des Landes Berlin auch Buchhaltungs- und sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen und geprüft werden. Die Genannten dürfen außerdem Ortsbesichtigungen durchführen und Auskünfte zu den mit Zuwendungsmitteln finanzierten Investitionen, Gutachten, Studien, Konzepten oder Beratungen verlangen.

### 3.7 - Transparenz- und Zuwendungsdatenbank

Zusätzlich zu den unter 1.6.7 genannten Datenerhebungen und Datenweitergaben erklären sich die Antragsteller im Antrag damit einverstanden, dass für die Förderung auf Grundlage von § 44 LHO in Verbindung mit den Nummern 1.5.1 und 1.5.3 ihrer Ausführungsvorschriften Daten von juristischen Personen zu einzelnen Fördermaßnahmen in einem zentralen System des Landes Berlin veröffentlicht werden (Zuwendungsdatenbank und Transparenzdatenbank).

### 4 - Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie wird am 13. März 2026 geändert und tritt zum 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ist berechtigt, diese Förderrichtlinie jederzeit an veränderte Fördersituationen sowie an veränderte rechtliche Grundlagen anzupassen. Darüber hinaus sind jederzeit Anpassungen zur Klarstellung oder Behebung von Regelungslücken möglich. Außerdem kann die Richtlinie jederzeit von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe aufgehoben werden.

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz  
und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi)

## **Änderungsgenehmigung zur Errichtung und Betrieb von drei gasgefeuerten Gasturbinenanlagen mit einer maximalen Feuerungswärmeleistung von insgesamt 627 MW, von vier Elektro-Heißwassererzeugern und von Nebeneinrichtungen**

Bekanntmachung einer Entscheidung vom 27. Februar 2026

LAGetSi IV AbtL - IM 200/24

Telefon: 902545-218/227 oder 902545-0, intern 92545-218/227

Gemäß § 10 Absatz 7, 8 und 8a des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird öffentlich bekannt gemacht:

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin hat der Antragstellerin **BEW Berliner Energie und Wärme GmbH**, Hildegard-Knef-Platz 2, 10829 Berlin, mit Bescheid vom 27. Februar 2026 (Aktenzeichen: IV AbtL - IM 200/24) eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Absatz 1 und § 6 BImSchG in Verbindung mit §§ 1 und 2 der 4. BImSchV und Nummer 1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV für die wesentliche Änderung des Heizkraftwerks (HKW) Charlottenburg am Standort Am Spreebord 5, 10589 Berlin, Gemarkung Charlottenburg, Flur 011, Flurstück 472 erteilt.

Der **verfügende Teil** des Bescheids lautet:

### **1.1 - Immissionsschutzrechtliche Genehmigung**

Der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, Hildegard-Knef-Platz 2, 10829 Berlin, wird unbeschadet der Rechte Dritter die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung des Heizkraftwerks (HKW) Charlottenburg am Standort Am Spreebord 5, 10589 Berlin, Gemarkung Charlottenburg, Flur 011, Flurstück 472 durch die Errichtung und den Betrieb von drei gasgefeuerten Gasturbinenanlagen mit einer maximalen Feuerungswärmeleistung von insgesamt 627 MW, von vier Elektro-Heißwassererzeugern und von Nebeneinrichtungen in dem unter Nummer 1.2 dieser Entscheidung beschriebenen Umfang und nach Maßgabe der unter Nummer 1.3 aufgeführten Unterlagen und der unter Kapitel 2 aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen erteilt.

Die Genehmigung beruht auf § 16 Absatz 1 und § 6 BImSchG in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nummer 1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

### **1.2 - Gegenstand der Genehmigung**

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Änderung des Heizkraftwerks Charlottenburg durch

- die Errichtung und den Betrieb von drei Linien mit jeweils einer Gasturbine sowie nachgeschaltetem Heißwasser-Abhitzeessel (AHK), mit einer Wärmeleistung von 340 MWth, einer elektrischen Leistung von bis zu 225 MWel (bis zu 75 MWel je Gasturbine) und einer Feuerungswärmeleistung von 627 MW,
- die Errichtung und den Betrieb von vier Elektro-Heißwassererzeugern mit einer Wärmeerzeugungsleistung von insgesamt 200 MWth (jeweils 50 MWth) und
- die Errichtung und den Betrieb von weiteren Nebeneinrichtungen.

Für die Anlage sind die Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für Großfeuerungsanlagen (Durchführungsbeschluss [EU] 2017/1442 der Kommission vom 31. Juli 2017) maßgeblich, die mit der 13. BImSchV in nationales Recht umgesetzt wurden.

Die Anlage wird ganzjährig 8 760 Stunden (Montag bis Sonntag von 00:00 bis 24:00 Uhr) betrieben. Der Lieferverkehr zum An- und Abtransport von Hilfsstoffen und Abfällen (durchschnittlich ca. 4 Lastkraftwagen pro Tag) erfolgt von Montag bis

Samstag von 6 bis 22 Uhr.

Das Änderungsvorhaben besteht insgesamt aus den folgenden Betriebseinheiten:

## 1.2.1 - Betriebseinheit 01: Brennstoffversorgung

Die Betriebseinheit Brennstoffversorgung besteht aus den Hauptkomponenten Gasdruckregelstation 1, welche an die Zusatzfeuerung anbindet, Gasdruckregelstation 2, welche an die Gasturbinen anbindet, der Verdichterstation bestehend aus Gasverdichtern, welche an die Gasturbinen anbinden, und Gasmengenmessung für die Gasturbinen und die Zusatzfeuerungen.

## 1.2.2 - Betriebseinheit 02: Gasturbinensystem

Die Betriebseinheit Gasturbinensystem besteht aus drei Gasturbinen mit den Hauptkomponenten Luftansaugsystem, Anti-Icing, Brennstoffzuführung, Gasturbine mit Verdichter, Verbrennungssystem, Expansionsturbine, Abgassystem und Getriebe, Generator, Schmieröleinheit, Öldunstabsaugung mit Ölnebelabschneider, CO<sub>2</sub>-Löschanlage, Waschabwasseransatzbehälter, Waschabwassersammelbehälter, Hydrauliköleinheit, Gasturbinen-Schornsteine (Höhe jeweils 63 m).

## 1.2.3 - Betriebseinheit 03: Abhitzekegel und Ammoniakwasserversorgung

Die Betriebseinheit Abhitzekegel und Ammoniakwasserversorgung besteht aus den Hauptkomponenten Abhitzekegel, Brennstoffzuführung, drei Zusatzfeuerungen (FWL 36 MW je ZF), Stickoxidreduktion (Selektive-Katalytische-Reduktion SCR-Anlage), Abhitzekegel-Schornsteine (jeweils 63 m), Neutrabox, zwei mal 40 m<sup>3</sup> Ammoniakwassertanks (Überfüllsicherung, Sicherheitssystem zur Rückführung oder Absorption von Ammoniakdampf), Förderpumpen, Schwachlastpumpen, Dosiersystem mit einem Chemikalienbehälter, Druckerhöhungspumpen, Druckhaltung.

## 1.2.4 - Betriebseinheit 04: Hydraulikanlage

Die Betriebseinheit Hydraulikanlage besteht aus den Hauptkomponenten sechs Vorlaufpumpen, Wärmeübertragerstation der Abhitzekegel (Zwischenkreislauf/Heizwassersystem), Wärmeübertragerstation der Elektro-Heißwassererzeuger (Primärkreislauf [Heizwassersystem]), Einbindung in das Fernwärmenetz inklusive Rohrleitungen und Armaturen.

## 1.2.5 - Betriebseinheit 05: Thermischer Eigenbedarf

Die Betriebseinheit Thermischer Eigenbedarf besteht aus den Hauptkomponenten Förderpumpen, SCR-Vorwärmung, Erdgasvorwärmung der Zusatzfeuerung, Erdgasvor- und -nachwärmung der Gasturbinen, Hausanschlussstation für die Technische Gebäudeausrüstung.

## 1.2.6 - Betriebseinheit 06: Zwischenkühlwassersystem 2

Die Betriebseinheit Zwischenkühlwassersystem 2 (Anschluss an das bestehende Zwischenkühlwassersystem 1 der Bestandsanlage) besteht aus den Hauptkomponenten Zwischenkühlwasserpumpen, Druckhalteanlage, Wärmeübertragerstation Zwischenkühlwassersystem, Luftkühlereinheit.

## 1.2.7 - Betriebseinheit 07: Elektro-Heißwassererzeuger

Die Betriebseinheit Elektro-Heißwassererzeuger besteht aus vier Elektro-Heißwassererzeugern und den Hauptkomponenten Elektrodenkessel, Kesselumwälzpumpe, Druckhaltung, Dosiersystem mit einem Chemikalienbehälter.

## 1.2.8 - Betriebseinheit 08: Nebenanlagen

Zur Betriebseinheit Nebenanlagen gehören die Deionatversorgung (Deionattanks [2 mal 35 m<sup>3</sup>] und Förderpumpen), die Instrumentenluftversorgung (drei Kompressoren und Drucklufttanks) und Inertisierung (Stickstoffflaschen-Batterien 1 und 2 für die Neu- und Bestandsanlage und die Stickstoffflaschen-Batterie 3 für die Elektro-Heißwassererzeuger).

## 1.2.9 - Elektrotechnik

Zum Bereich Elektrotechnik gehören die Anbindung des HKW Charlottenburg an das Verteilnetz der Stromnetz Berlin über eine Hochspannungverkabelung im Erdreich sowie in bestehenden Medienkanälen am Standort, eine 110-kV gasisolierte Schaltanlage bestehend aus drei koppelbaren Abschnitten, Maschinentransformatoren (Scheinleistung von 90 MVA) zum Anschluss der Gasturbinengeneratoren, Leistungstransformatoren zur Versorgung der Elektro-Heißwassererzeuger (Scheinleistung 63 MVA), Eigenbedarfstransformatoren (Scheinleistung von 63 MVA), Mittelspannungsschaltanlagen, Niederspannungstransformatoren und -schaltanlagen, einer gesi-

cherten Spannungsversorgung (geschlossene Blei-Säure-Batterieanlagen, Langzeit Lithium-Ionen-Energiespeicher und mobiles Diesellaggregat), Beleuchtung und Steckdosen, Erdung und Blitzschutz und die Anbindung an den Bestand (Ertüchtigung von Schaltanlagen).

Die vorgesehenen Schaltanlagen werden in elektrischen Betriebsräumen aufgestellt.

### 1.2.9 - Leittechnik

Zum Bereich Leittechnik gehört die Hauptleittechnik als zentrales Prozessleitsystem.

Die Änderungsgenehmigung ist mit **Inhalts- und Nebenbestimmungen** verbunden. Dies sind insbesondere Anforderungen zur Luftreinhaltung, zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen, zur Abfallentsorgung, zu den Maßnahmen nach Betriebseinstellung, zum Ausgangszustandsbericht, baurechtliche Anforderungen, Anforderungen an den Brandschutz und die Standsicherheit, zum Denkmalschutz, an den Arbeitsschutz und die Anlagensicherheit, Wasserrechtliche Anforderungen, Anforderungen zum Schutz der Natur und der Grünanlagen, Anforderungen zum Boden- und Grundwasserschutz und sonstige Anforderungen.

Folgende **Rechtsbehelfsbelehrung** ist der Entscheidung beigefügt:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei dem Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin, Turmstraße 21, 10559 Berlin, schriftlich, zur Niederschrift, in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse: [poststelle@lagetsi.berlin.de](mailto:poststelle@lagetsi.berlin.de) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen oder schriftformersetzend, einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung oder Einlegung in elektronischer Form die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch in dieser Frist eingegangen ist.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheids wird vom Tag nach der Bekanntmachung (14. März 2026) zwei Wochen (bis zum 27. März 2026) auf der Internetseite des Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin ([www.berlin.de/lagetsi](http://www.berlin.de/lagetsi)) und im UVP-Portal ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) zur Einsicht ausgelegt. Auf Verlangen kann eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen in den Diensträumen des LAGetSi. Wenden Sie sich hierzu bitte per E-Mail an: [anlagensicherheit@lagetsi.berlin.de](mailto:anlagensicherheit@lagetsi.berlin.de) oder telefonisch an eine der oben genannten Telefonnummern.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Änderungsgenehmigungsbescheids an die Personen, die Einwendungen erhoben haben. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei dem Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin angefordert werden.

## Polizei Berlin

---

### **Sichergestellter Gegenstand/Androhung der Verwertung polizeirechtlich sichergestellter Gegenstände**

Bekanntmachung vom 27. Februar 2026

PolBln Dir 4 A 45/61

Telefon: 4664-445610/445700 oder 4664-0, intern 99400-445610/445700

Sehr geehrter Herr Lancor, im Rahmen eines Polizeieinsatzes am 9. Februar 2026 wurde folgender Gegenstand sichergestellt: Kraftfahrzeug-Kraftschlüssel (Werkzeug) (EAV26ACM097D). Melden Sie sich telefonisch unter: 4664-445610/445700, um die Herausgabe Ihrer Gegenstände zu ermöglichen. Diese Benachrichtigung gilt als zugestellt, wenn seit Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Zeitpunkt der Zustellung haben Sie eine Frist von vier Wochen um einen Termin zur Abholung zu vereinbaren oder den Gegenstand auf der Polizei-

dienststelle A 45, Augustaplatz 7-9, 12203 Berlin, in Empfang zu nehmen. Sollten Sie sich bis zur genannten Frist nicht zur Sache einlassen, erfolgt die Anordnung der Verwertung des Gegenstandes nach § 40 Absatz 1 Nummer 5 ASOG Bln. In diesem Fall wird der Gegenstand der Bekanntmachung vernichtet. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus § 10 Absatz 1 Nummer 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln) in den zurzeit geltenden Fassungen.

## Charlottenburg-Wilmersdorf

**Widmung öffentlichen Straßenlandes**

Bekanntmachung vom 26. Februar 2026

SGV V 11

Telefon: 9029-18299 oder 9029-0, intern 929-18299

Das Flurstück 934/31, Flur 1, Gemarkung Wilmersdorf, mit einer Größe von 324 m<sup>2</sup>, vor dem Grundstück **Kurfürstendamm 135** gelegen, wird gemäß § 3 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Dezember 2024 (GVBl. S. 614, 618) geändert worden ist, als öffentliches Straßenland gewidmet (siehe beiliegender Plan, rot markierte Fläche).

Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nummer 236) geändert worden ist, einen Tag nach Erscheinen im Amtsblatt für Berlin als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme in die für dieses Verfahren maßgeblichen Unterlagen kann innerhalb der Widerspruchsfrist nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (9029-18299) bei nachstehend genannter Dienststelle erfolgen: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt, Straßen und Grünflächen, Straßen- und Grünflächenamt, Goslarer Ufer 39, 10589 Berlin, Postanschrift: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, 10617 Berlin, E-Mail-Adresse für signierte E-Mails: [Post.strassen-gruenflaechen@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:Post.strassen-gruenflaechen@charlottenburg-wilmersdorf.de)

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt, Straßen und Grünflächen, Straßen- und Grünflächenamt, Verwaltung, Goslarer Ufer 39, 10589 Berlin, erhoben werden.



Quelle: Geodatenservice Charlottenburg-Wilmersdorf

Friedrichshain-Kreuzberg

**Einziehung von Straßenland  
und Widmung als Grün- und Erholungsanlage**

Bekanntmachung vom 27. Februar 2026

SGA III D 3

Telefon: 90298-8067 oder 90298-0, intern 9298-8067

Gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Dezember 2024 (GVBl. S. 614, 618) geändert worden ist, wird eine Teilfläche von ca. 260 m<sup>2</sup> des Flurstücks 380 und eine Teilfläche von ca. 188 m<sup>2</sup> des Flurstücks 418 der Flur 22, Gemarkung Friedrichshain, Lagebezeichnung **Wismarplatz**, als öffentliches Straßenland eingezogen und gemäß § 2 des Grünanlagengesetzes (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), das zuletzt durch Artikel 7 Nummer 4 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVBl. S. 590, 626) geändert worden ist, als öffentliche Grün- und Erholungsanlage gewidmet.

Die Absichtserklärung zur Einziehung wurde im Amtsblatt für Berlin vom 27. September 2024 (ABl. S. 3107) bekanntgegeben.

**Begründung**

Die Fläche ist für die Abwicklung des öffentlichen Verkehrs entbehrlich, als Grünfläche hergestellt und für die Allgemeinheit als solche nutzbar.

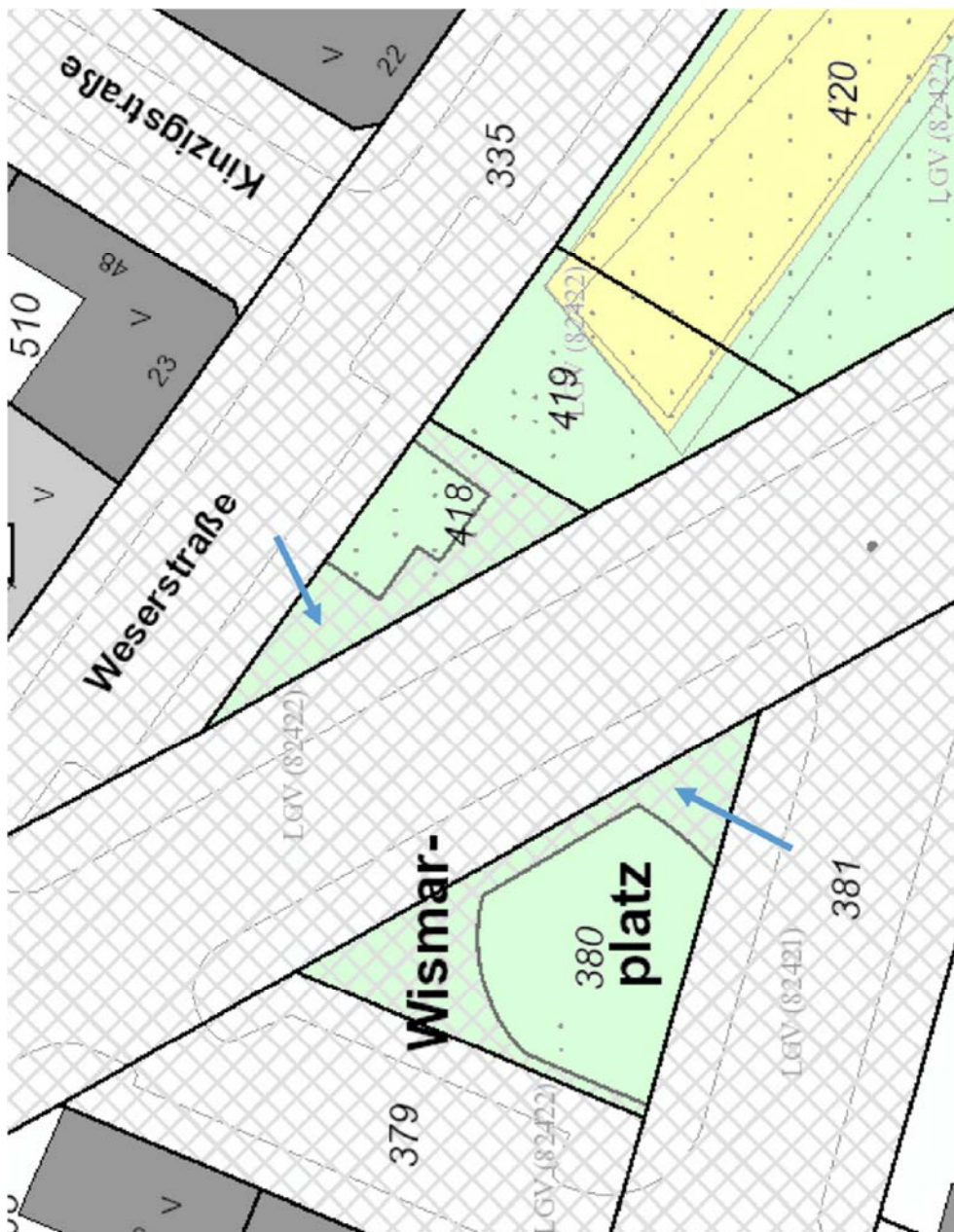
Die Widmung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nummer 236) geändert worden ist, einen Tag nach Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Die Unterlagen über die Einziehung und Widmung können nach vorheriger telefonischer Absprache bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt, Fachbereich Öffentlicher Raum, Postanschrift: Postfach 35 07 01, 10216 Berlin, Sitz: Zimmer 805a, Dienstgebäude Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin, zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur dann gegeben, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingeht.

(siehe Karte auf der Folgeseite- Quelle: ALKIS Geobasisdaten)



Friedrichshain-Kreuzberg

**Einziehung von Straßenland  
und Widmung als Grün- und Erholungsanlage**

Bekanntmachung vom 27. Februar 2026

SGA III D 3

Telefon: 90298-8067 oder 90298-0, intern 9298-8067

Gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Dezember 2024 (GVBl. S. 614, 618) geändert worden ist, wird eine Teilfläche von ca. 48 m<sup>2</sup> des Flurstücks 89 der Flur 25, Gemarkung Friedrichshain, Lagebezeichnung **Mühlenstraße 47**, als öffentliches Straßenland eingezogen und gemäß § 2 des Grünanlagengesetzes (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), das zuletzt durch Artikel 7 Nummer 4 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVBl. S. 590, 626) geändert worden ist, als öffentliche Grün- und Erholungsanlage gewidmet.

Die Absichtserklärung zur Einziehung wurde im Amtsblatt für Berlin Nummer 43 vom 11. Oktober 2024 (ABl. S. 3260) bekanntgegeben.

**Begründung**

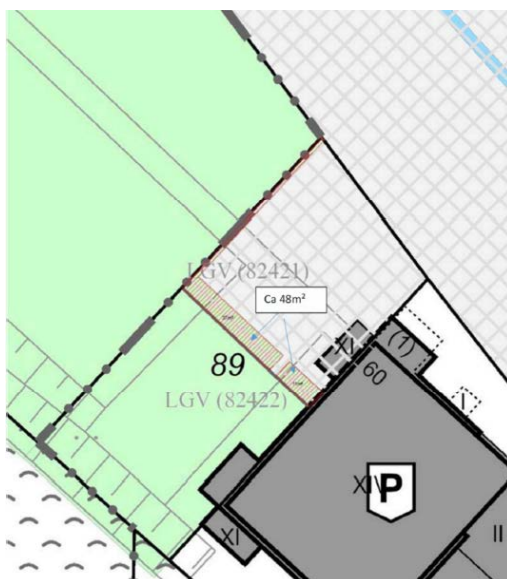
Die Fläche ist für die Abwicklung des öffentlichen Verkehrs entbehrlich, als Grünfläche hergestellt und für die Allgemeinheit als solche nutzbar.

Die Widmung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nummer 236) geändert worden ist, einen Tag nach Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Die Unterlagen über die Einziehung und Widmung können nach vorheriger telefonischer Absprache bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Öffentlicher Raum, Postanschrift: Postfach 35 07 01, 10216 Berlin, Sitz: Zimmer 805a, Dienstgebäude Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin, zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur dann gegeben, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingeht.



Quelle: ALKIS Geobasisdaten

Friedrichshain-Kreuzberg

**Beabsichtigte Einziehung von Straßenland**

Bekanntmachung vom 3. März 2026

SGA III D 3

Telefon: 90298-8067 oder 90298-0, intern 9298-8067

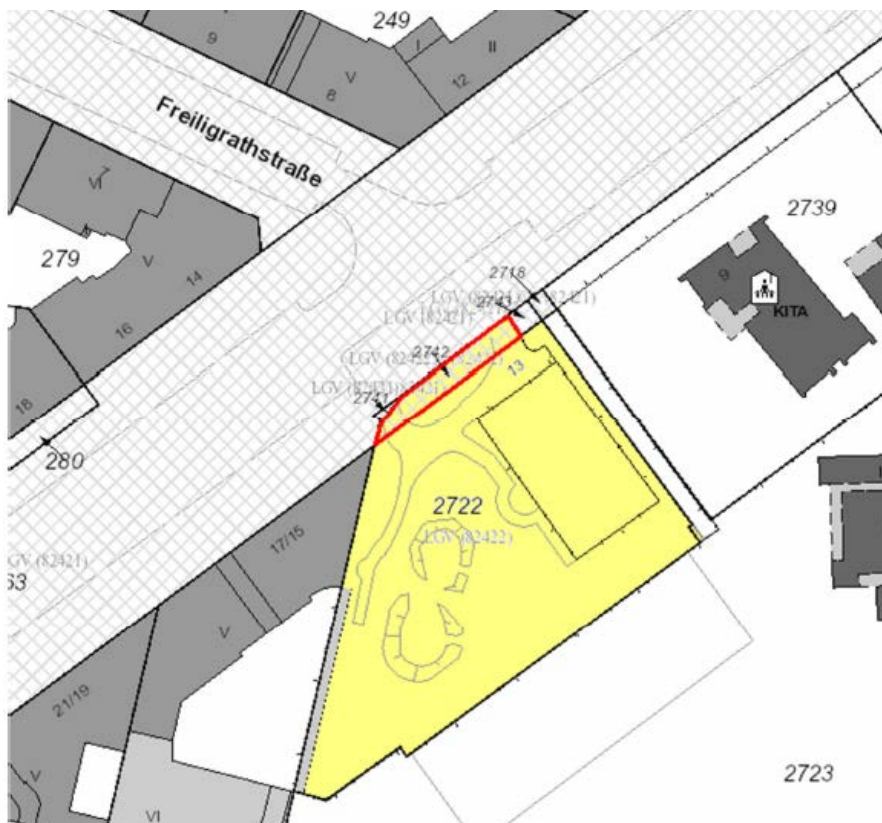
Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung für Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt, beabsichtigt, das Flurstück 2742 der Flur 3 mit 94 m<sup>2</sup> der Gemarkung Kreuzberg, Lagebezeichnung **Körtestraße 13**, gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Dezember 2024 (GVBl. S. 614, 618) geändert worden ist, als öffentliches Straßenland einzuziehen.

**Begründung**

Die Fläche ist für die Abwicklung des öffentlichen Verkehrs entbehrlich und seit Jahren als Teil der Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz hergestellt.

Die Unterlagen über die Einziehung können nach vorheriger telefonischer Absprache bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Öffentlicher Raum, Raum 805a, Yorckstraße 4-11, 10969 Berlin, eingesehen werden.



Quelle: ALKIS Geobasisdaten

Friedrichshain-Kreuzberg

**Einziehung als Grün- und Erholungsanlage  
und Widmung von öffentlichem Straßenland**

Bekanntmachung vom 4. März 2026

SGA III D 5

Telefon: 90298-8049 oder 90298-0, intern 9298-8049

Gemäß § 2 des Grünanlagengesetzes (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), das zuletzt durch Artikel 7 Nummer 4 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVBl. S. 590, 626) geändert worden ist, werden die Flurstücke 689 mit 99 m<sup>2</sup> und 732 mit 1 545 m<sup>2</sup> der Flur 190 der Gemarkung Kreuzberg, Lagebezeichnung **Jakobikirchstraße**, als öffentliche Grün- und Erholungsanlage eingezogen und gemäß § 4 des Berliner Straßengesetzes vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Dezember 2024 (GVBl. S. 614, 618) geändert worden ist, als öffentliches Straßenland gewidmet.

**Begründung**

Die Straße dient der Erschließung und ist als öffentliche Grünanlage entbehrlich.

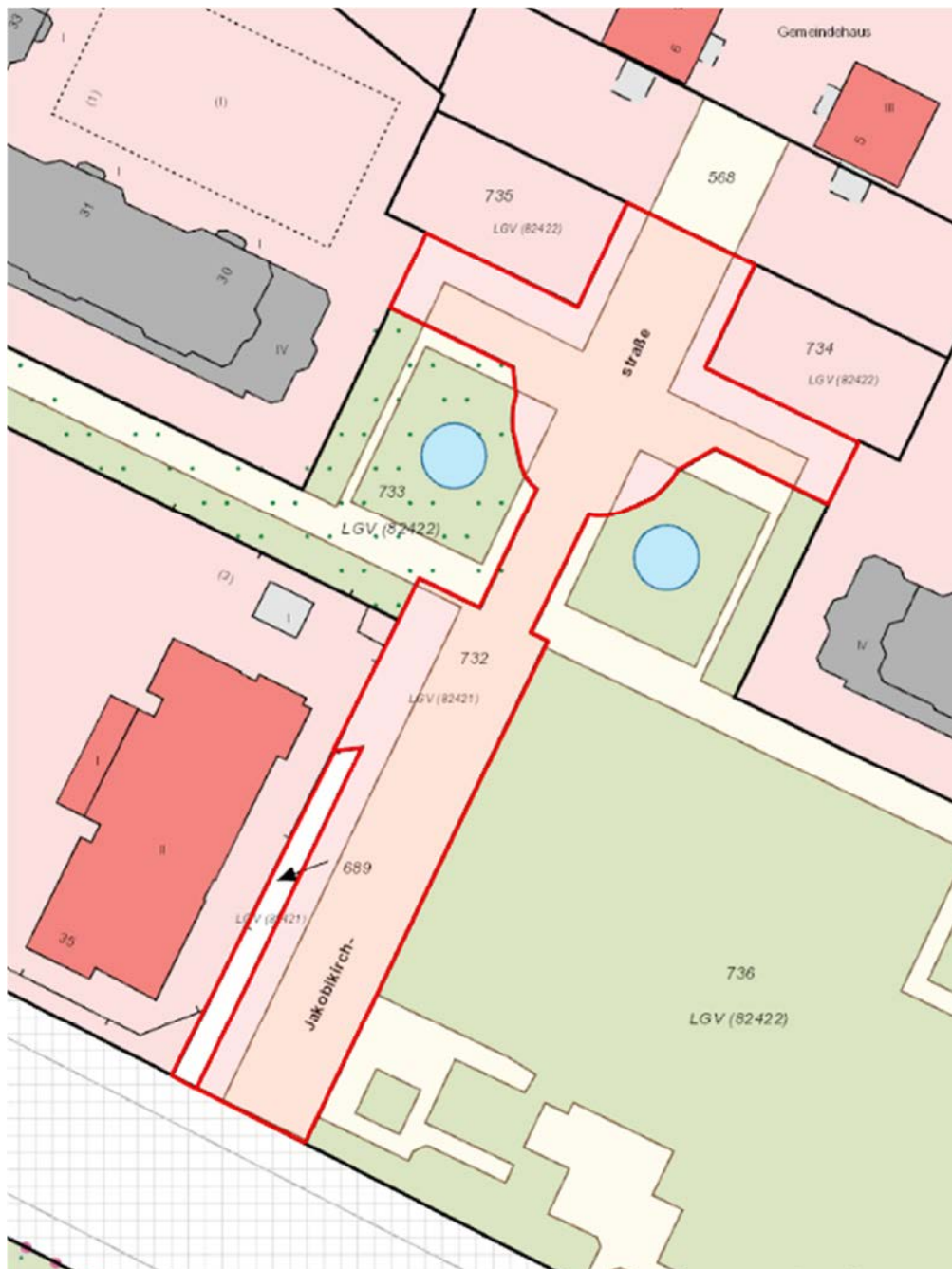
Die Widmung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nummer 236) geändert worden ist, einen Tag nach Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Die Unterlagen über die Einziehung und Widmung können nach vorheriger telefonischer Absprache bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Öffentlicher Raum, Postanschrift: Postfach 35 07 01, 10216 Berlin, Sitz: Zimmer 606, Dienstgebäude Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin, zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur dann gegeben, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingeht.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: ALKIS Geobasisdaten)



Friedrichshain-Kreuzberg

**Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs**

Bekanntmachung vom 5. März 2026

Stapl 106/Stapl 115

Telefon: 90298-3502/3227 oder 90298-0, intern 9298-3502/3227

Der Entwurf des Bebauungsplans **2-48** vom 4. März 2026 für die Grundstücke Obentrautstraße 19/31, Mehringdamm 20, 22, 28 und Yorckstraße 4-11 im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Kreuzberg, ist mit Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) auf der Internetseite:

<http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/online/>

sowie auf dem zentralen Landesportal:

[www.mein.berlin.de](http://www.mein.berlin.de)

**ab dem 16. März 2026 bis einschließlich zum 14. April 2026**

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form von Unterlagen einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in dem oben genannten Zeitraum Montag von 9 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr, Mittwoch von 9 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 14 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung 90298-3502/3227 oder 90298-0 oder nach Terminvereinbarung per E-Mail: [2-48@ba-fk.berlin.de](mailto:2-48@ba-fk.berlin.de) im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung für Bauen, Planen und Kooperative Stadtentwicklung, Fachbereich Stadtplanung, 5. Etage, Hochhaus, Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin, zur Verfügung gestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit**

Aussagen zum Verkehrsaufkommen und Prognosen für den Geltungsbereich und die nähere Umgebung, Aussagen zur Lärmsituation aufgrund des Verkehrsaufkommens; Aussagen zur ausreichenden Belichtung, Besonnung und Belüftung; Auswirkungen auf die erholungsbezogenen Nutzungsmöglichkeiten und die Gesundheit

- **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Aussagen von Denkmälern im Geltungsbereich und in der näheren Umgebung

- **Schutzgut Fläche, Boden und Altlasten**

Angaben zum Flächenverbrauch, Untersuchungen und Aussagen zu Bodenfunktionen und -belastungen; Orientierende Altlasten- und Baugrunduntersuchungen

- **Schutzgut Wasser**

Einflüsse auf die Versickerung des Niederschlagswassers und des Grundwassers; Entwässerungskonzept

- **Schutzgut Klima und Luft**

Aussagen zu Bestand und Auswirkungen auf stadtklimatische Funktionen und Luftaustausch, Darlegung der klimawirksamen und lufthygienischen Maßnahmen

- **Schutzgut Pflanzen und Tier, biologische Vielfalt**

Untersuchung der Vorkommen von und Auswirkungen auf die Lebensräume der Tierarten (hierzu vor allem: Fledermauskundliche Einschätzung, Brutvogelkartierung) Biotoptypenkartierung, Aussagen nach Baumschutzverordnung

Berlin geschützten Bäumen in der Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag mit Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und -kompensation

- **Schutzgut Landschaftsbild- und Ortsbild**

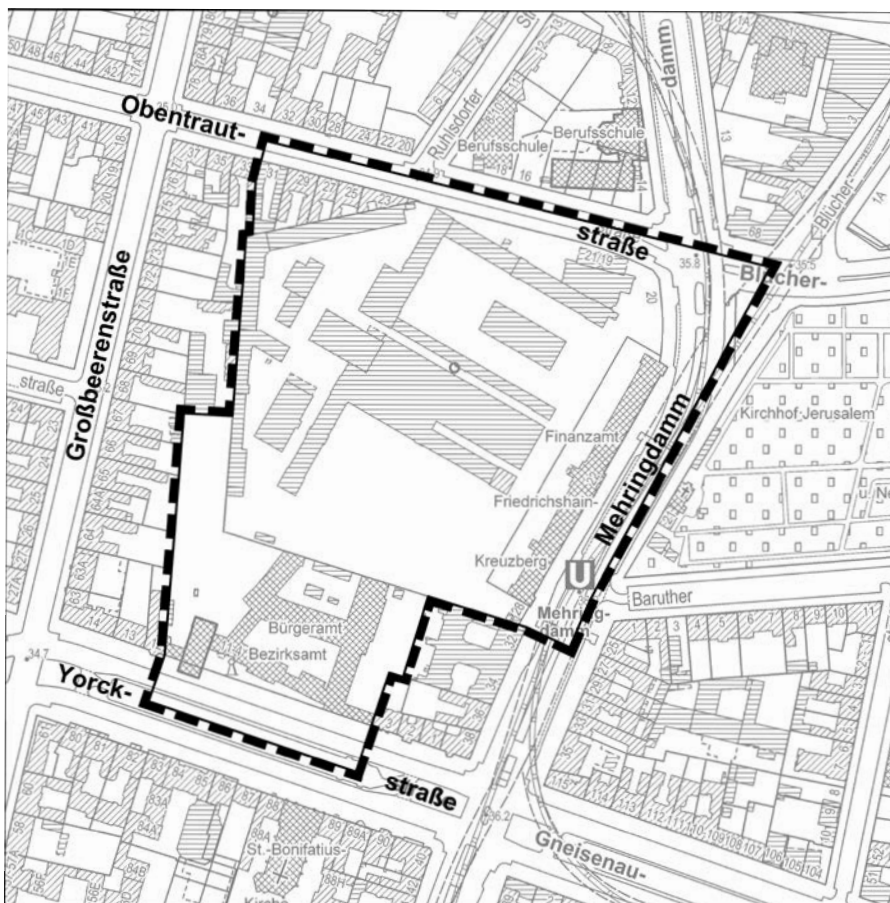
Aussagen zu Bestand und Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, zur Bebauungssituation sowie den landschaftsprägenden Grünstrukturen

- **Eingriff in Natur und Landschaft**

Eingriffsbewertung unter Berücksichtigung bestehender Baurechte; Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Begrünung, extensive Dachbegrünung, Baumpflanzungen, Fassadenbegrünung)

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch über die oben genannten Internetseiten oder per E-Mail an: [2-48@ba-fk.berlin.de](mailto:2-48@ba-fk.berlin.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg abgegeben werden (schriftlich vor Ort unter der oben genannten Adresse oder postalisch an das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung für Bauen, Planen und Kooperative Stadtentwicklung, Fachbereich Stadtplanung, Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin). Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit veröffentlicht wird.



Quelle: Geoportal Berlin/Karte von Berlin 1 : 5 000 (K5)

Reinickendorf

---

**Beabsichtigung der Einziehung von Straßenland  
und Löschung aus dem Straßenverzeichnis**

Bekanntmachung vom 2. März 2026

SGA SP 8

Telefon: 90294-3145 oder 90294-0, intern 9294-3145

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßen, beabsichtigt, gemäß § 4 Absatz 1 und 3 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Dezember 2024 (GVBl. S. 614, 618) geändert worden ist, die beiden farblich markierten Flurstücke 2446/92 und 3079/91, Gemarkung Reinickendorf, Flur 3, den **Letteplatz** in Berlin, Ortsteil Reinickendorf, einzuziehen und aus dem Straßenverzeichnis zu löschen.

Der Letteplatz ist seit dem 15. März 1961 im Straßenverzeichnis unter dem Blatt 67 als öffentlich gewidmetes Straßenland ohne Einschränkung gewidmet. Die Widmung umfasst lediglich die beiden oben genannten Flurstücke. Heute wird der Letteplatz als Spielplatz, Fußballplatz, Fitnessbereich und Basketballplatz genutzt.

Im Geoportal Berlin wird er als Spielplatz ausgewiesen.

Durch die Einziehung wäre dann die jetzige Darstellung in Alkis auch korrekt.

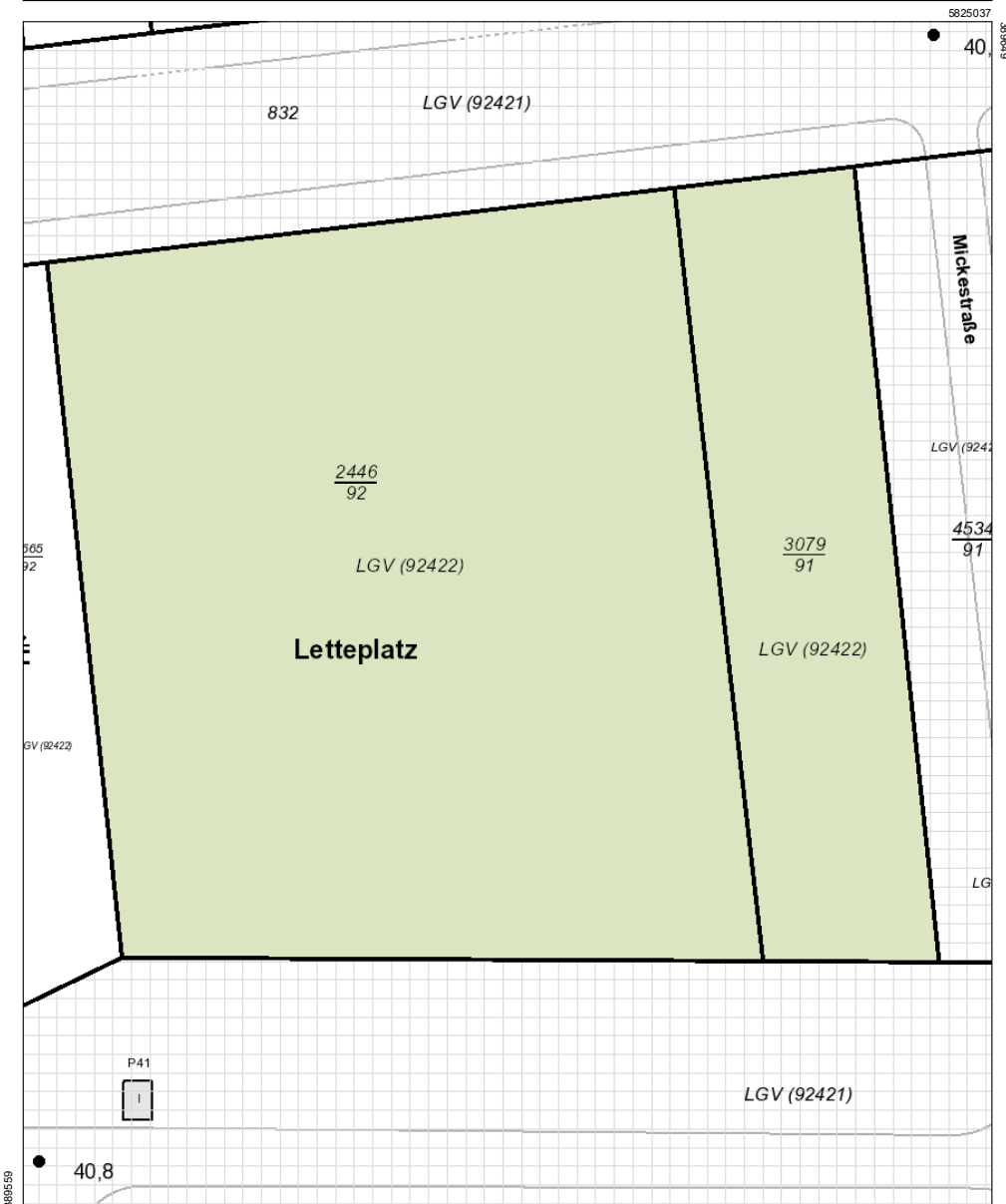
Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gilt diese Allgemeinverfügung am Tag nach dem Erscheinen im Amtsblatt für Berlin als bekannt gegeben.

Die Unterlagen zur Teileinziehung können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (90294-3145) bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe im Amtsblatt für Berlin schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßen, Eichborndamm 240, 13437 Berlin, vorgebracht werden.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: GIS [Geoinformationssystem] Geobasisdaten online)

<p><b>Geoinformation Berlin</b></p> <p>Kartenausschnitt</p> <p><b>1:500</b></p>			<p>Bearbeiter: Jörg Baumgarten</p> <p>Datum: 05.02.2026</p> <p>Uhrzeit: 12:12</p>
---	--	---	---



Maßstab: 1:500  Meter

Kartennr. 022110

Spandau

---

**Umbenennung einer öffentlichen Straße**

Bekanntmachung vom 2. März 2026

Bau 4 AV 23

Telefon: 90279-3401 oder 90279-0, intern 9279-3401

Entsprechend dem Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung soll die öffentliche Straße, zwischen der Goltzstraße und der Straße Am Maselakepark gelegen, von Carossastraße in

**Elisa-Gérard-Straße**

umbenannt werden.

Diese Umbenennung soll zum 27. Juni 2026 wirksam werden.

Die statistische Schlüsselnummer lautet **11445**.

Die Unterlagen über die Umbenennung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bis 18 Uhr, bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Die Umbenennung gilt zwei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz, Straßen- und Grünflächenamt, Zimmer 630, Otternbuchtstraße 35 (Webtower), 13599 Berlin, oder auf elektronischen Weg durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an die E-Mail-Adresse: [sga@ba-spandau.berlin.de](mailto:sga@ba-spandau.berlin.de) zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen)

# Geoinformation Berlin

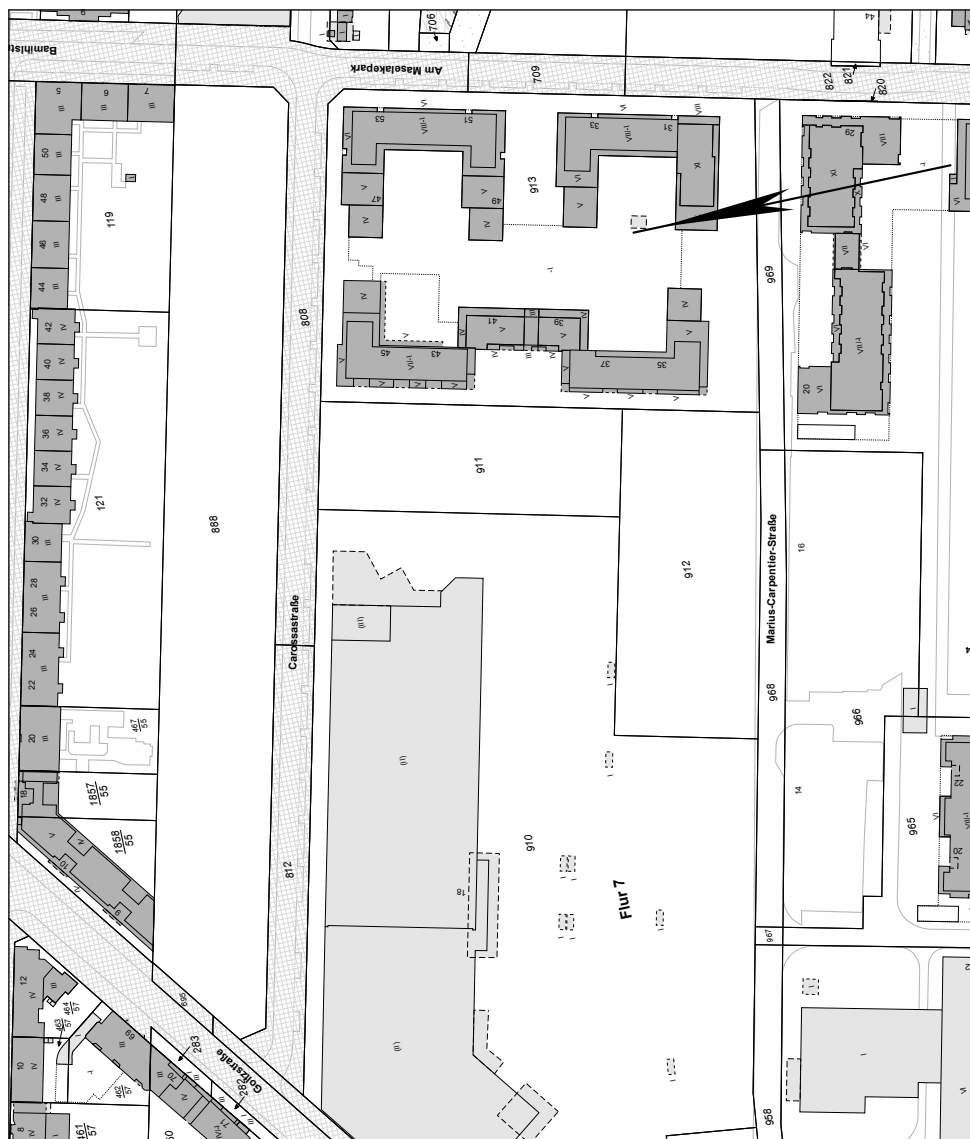
## Kartenausschnitt Flurkarte

Flur 7  
Gemarkung Spandau

Maßstab 1:1750

Aktualität 23.02.2026 21:30 Uhr

Bezirk Spandau



Tempelhof-Schöneberg

**Einziehung einer Grün- und Erholungsanlage**

Bekanntmachung vom 28. Januar 2026

StraGrün V 13

Telefon: 90277-2324 oder 90277-0, intern 9277-2324

Die im beiliegenden Plan rot markierte Teilfläche des Flurstücks 30/220, Gemarkung Marienfelde, mit einer Größe von ca. 3 340 m<sup>2</sup>, gelegen am **Diedersdorfer Weg**, wird gemäß § 2 Absatz 4 des Grünanlagengesetzes vom 24. November 1997, das zuletzt durch Artikel 7 Nummer 4 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVBl. S. 590, 626) geändert worden ist, eingezogen.

Die Einziehung gilt einen Tag nach Erscheinen dieser Ausgabe des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Die Unterlagen können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist nach vorheriger Vereinbarung bei der nachstehend genannten Dienststelle eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung, Zimmer E-51a, Haus 3, Großbeerenstraße 2-10, 12107 Berlin, einzulegen.



Quelle: Geobasisdaten online

Tempelhof-Schöneberg

**Grundstücksnummerierungen**

Bekanntmachung vom 3. März 2026

VermG 34

Telefon: 90277-2122 oder 90277-0, intern 9277-2122

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung und Facility Management, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, hat für die nachstehend aufgeführten Grundstücke Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
<b>Ortsteil Schöneberg</b>		
Baumeisterstraße	17	-
Eisackstraße	15	15
Otzenstraße	16, 17	16, 16 A, 17

Die Nummerierungsunterlagen können beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, Zimmer 4033, IV. Etage, John-F.-Kennedy-Platz 1, 10825 Berlin, eingesehen werden.

---

Hauptstadt machen - Das Berliner Karriereportal:  
[www.berlin.de/karriereportal](http://www.berlin.de/karriereportal)

---

Alice Salomon Hochschule Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Professur für Geschichte der Sozialen Arbeit und Antisemitismuskritik (m/w/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	W2
<b>Besetzbar ab:</b>	1. April 2028
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	12/2026
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit mit 18 SWS
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Aufgabengebiet: Die Professur vertritt das Fachgebiet in Lehre und Forschung in den grundständigen und konsekutiven Studiengängen des Fachbereichs Soziale Arbeit und gegebenenfalls in fachbereichsübergreifenden Lehrangeboten. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Stelle gehören insbesondere • Geschichte der Profession und Disziplin Sozialer Arbeit, Relevanz der historischen Perspektive für die Soziale Arbeit in der Gegenwart • Historische Entwicklung der Arbeitsfelder, Handlungsmethoden, Organisationsstrukturen und der Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit • Theorien zu Antisemitismus und Verbindungen mit anderen gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen, • Zusammenhang zwischen Sozialen Bewegungen und Sozialer Arbeit, insbesondere im Hinblick auf Konzepte und Praxen antisemitismuskritischer Sozialer Arbeit
<b>Bewerbungsfrist:</b>	2. April 2026
<b>Kontaktdaten:</b>	Informationen zu den zwingend erforderlichen Bewerbungsunterlagen finden Sie in dem auf unserer Website: <a href="https://www.ash-berlin.eu/hochschule/job-karriere/jobangebote/hochschullehrende/">https://www.ash-berlin.eu/hochschule/job-karriere/jobangebote/hochschullehrende/</a> hinterlegten Datenblatt. Bitte senden Sie das ausgefüllte Datenblatt zusammen mit Ihrer Bewerbung unter Angabe der Kennzahl an die Präsidentin der Alice Salomon Hochschule Berlin University for Applied Sciences Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin ausschließlich im PDF-Format per E-Mail an: <a href="mailto:berufungskommission@ash-berlin.eu">berufungskommission@ash-berlin.eu</a>
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://www.ash-berlin.eu/hochschule/job-karriere/jobangebote/hochschullehrende/">https://www.ash-berlin.eu/hochschule/job-karriere/jobangebote/hochschullehrende/</a>

Alice Salomon Hochschule Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Verwaltungsbeschäftigte/ Verwaltungsbeschäftigter (m/w/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	8 TV-L BHS
<b>Besetzbar ab:</b>	1. Mai 2026
<b>Befristung:</b>	unbefristet

- Kennzahl:** 11/2026
- Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeit mit 75 % (29,55 Stunden/Woche)
- Arbeitsgebiet:** Ihr Aufgabengebiet: Mitarbeit in der Haushaltsverwaltung der Alice Salomon Hochschule Berlin insbesondere bei der Mittelbewirtschaftung (Einnahmen/Ausgaben), Beschaffung (Bedarfsermittlung, Durchführung der Vergabeverfahren), Budgetierung, Inventarisierung, Vertragsverwaltung, Materialausgabe; Aktenarchivierung; Vertretung in der Kasse (Buchhaltung/Zahlungsverkehr). BIPoC, Menschen mit Migrationsgeschichte und Antisemitismus-/Rassismuserfahrungen, Frauen, trans-, intergeschlechtliche und (andere) nicht-binäre Personen werden nachdrücklich eingeladen sich zu bewerben. Bewerbungen von Menschen mit Nachweis einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- Bewerbungsfrist:** 22. März 2026
- Kontaktdaten:** Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe der oben genannten Kennzahl ausschließlich per E-Mail an:  
[personalbuero@ash-berlin.eu](mailto:personalbuero@ash-berlin.eu) (1 PDF-Dateianhang mit maximal 3 MB mit folgendem Dateinamen: Name\_Kennzahl 11\_2026)
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.ash-berlin.eu/hochschule/job-karriere/jobangebote/verwaltung-und-technik/>

## Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)

---

- Bezeichnung:** **Sachbearbeitung Personal (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9b TV-L Berlin
- Besetzbar ab:** 1. Mai 2026
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** PE 01 2026
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** - Termingerechte Durchführung von Personaleinzelmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich und den Personalvertretungen - Unterschriftsreife Ausfertigung von Arbeitsverträgen, Vertragsänderungen und Vertragsbeendigungen für einen zugeordneten Betreuungskreis, hierbei erfolgt die Vertragsgestaltung unter Anwendung der unterschiedlichen gesetzlichen Anwendungsmöglichkeiten und nach Beratung mit Fachbereichen und Führungskräften - Vorbereitende Gehaltsbuchhaltung und kontinuierliche Abstimmung mit dem externen Gehaltsdienstleister zu allen abrechnungsrelevanten Merkmalen - Bearbeitung von Stellenausschreibungen, Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Fachbereich - Prüfung und Umsetzung laufender tarifvertraglicher und gesetzlicher Vorgaben sowie deren Aktualisierung, insbesondere im Vertragsrecht, Mindestlohngesetz, Nachweisgesetz - Ermittlung und Festsetzung von Eingruppierungen und Erfahrungsstufen - Erstellung von Arbeitszeugnissen - Antrags- und Bescheinigungswesen, insbesondere zu den Themen Elternzeit, Teilzeit, Nebentätigkeit, Bildungszeit und Sonderurlaub - Personalaktenführung, Datenpflege und Erstellung von Statistiken - Mitwirkung bei der Modernisierung der Abläufe im Personalreferat
- Bewerbungsfrist:** 1. April 2026
- Kontaktdaten:** Berlin-Brandenburgische  
Akademie der Wissenschaften  
Referat Personal  
Jägerstraße 22/23, 10117 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.bbaw.de/stellenangebote>

## Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)

---

**Bezeichnung:** **Zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 TV-L Berlin

**Besetzbar ab:** zum frühestmöglichen Zeitpunkt

**Befristung:** auf 24 Monate

**Kennzahl:** TELOTA 01 2026

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** • Entwurf, Entwicklung und Anpassung von zentralen, digitalen Forschungswerkzeugen und -umgebungen der BBAW • Entwurf und Entwicklung von Daten- und Programmierschnittstellen (APIs) zur Visualisierung und Vernetzung von Forschungsdaten • Weiterentwicklung digitaler Methoden unter Einsatz aktueller Technologien, wie zum Beispiel Machine Learning • Dokumentation der Entwicklungsarbeiten • Mitarbeit bei der Antragstellung und Berichterstattung von Projektanträgen im Rahmen von regionalen, nationalen und internationalen Forschungsförderungen • Präsentation der Arbeits- und Forschungsergebnisse auf einschlägigen Konferenzen und Workshops

**Bewerbungsfrist:** 7. April 2026

**Kontaktdaten:** Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften  
Referat Personal  
Jägerstraße 22/23, 10117 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.bbaw.de/stellenangebote>

## Berliner Hochschule für Technik

---

**Bezeichnung:** **Kanzlerin/Kanzler (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** B2

**Besetzbar ab:** 1. Oktober 2026

**Befristung:** befristet

**Kennzahl:** 017/26

**Vollzeit/Teilzeit:** -

**Arbeitsgebiet:** An der Berliner Hochschule für Technik (BHT) ist die Position des/der Kanzler/in (m/w/d) zum 1. Oktober 2026 neu zu besetzen. Über die Hochschule: Zukunftsorientiert, praxisnah, forschungsstark: Im Herzen der Hauptstadt bietet die Berliner Hochschule für Technik das größte Ingenieur- und naturwissenschaftliche Studienangebot in der Region. Unter dem Motto „Studiere Zukunft“ bilden wir in über 70 technischen, natur-, lebens- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen mehr als 12 000 Studierende stets am Puls der Zeit aus und engagieren uns in der beruflichen Weiterbildung. Mit 300 Professorinnen/Professoren, rund 450 Beschäftigten in Verwaltung, Technik und Wissenschaft sowie unseren Lehrbeauftragten sind wir ein starker Wissenschaftspartner - auch in internationalen

Netzwerken. Aufgabengebiet: Der/Die Kanzler/-in ist gemäß Berliner Hochschulgesetz und Grundordnung der Berliner Hochschule für Technik Mitglied des Präsidiums. Er/Sie leitet die Verwaltung der Hochschule eigenverantwortlich im Rahmen der Beschlüsse des Präsidiums und der Richtlinienkompetenz des/der Präsidenten/in in den Bereichen Personal und Haushalt sowie Gebäudemanagement mit Bau- und Raumplanung, Bauunterhaltung Facility Management. Sie/Er ist Beauftragte/-r für den Haushalt und stellt rechtskonforme, effiziente und serviceorientierte Verwaltungsprozesse sicher.

**Bewerbungsfrist:** 30. März 2026

**Kontaktdaten:** Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie mit den in einer PDF-Datei zusammengefassten Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kennzahl bitte per E-Mail an die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege  
E-Mail: [VCHochschulen@SenWGP.Berlin.de](mailto:VCHochschulen@SenWGP.Berlin.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.bht-berlin.de/3334/article/10269>

## Berliner Hochschule für Technik

---

**Bezeichnung:** Sachbearbeitung im Promotionsbüro (m/w/d)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9b TV-L Berliner Hochschulen

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** 24 Monate

**Kennzahl:** 003/26

**Vollzeit/Teilzeit:** 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit (19,7 Wochenstunden)

**Arbeitsgebiet:** Im Referat Nachwuchsförderung und wissenschaftliche Zusammenarbeit (NWZ) ist zum nächstmöglichen Termin befristet auf zwei Jahre folgende Stelle zu besetzen: Sachbearbeitung im Promotionsbüro (m/w/d). Im Referat Nachwuchsförderung und wissenschaftliche Zusammenarbeit (NWZ) unterstützen wir die Wissenschaftler/-innen der Berliner Hochschule für Technik (BHT). Wir fördern und entwickeln den wissenschaftlichen Nachwuchs und unterstützen die wissenschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule. Unser besonderes Augenmerk gilt den mehr als 100 Promovierenden, die ihre Promotionsvorhaben an der BHT bearbeiten. Bisher werden alle Promotionsvorhaben in kooperativen Promotionsverfahren, gemeinsam mit Universitäten, bearbeitet. In Zukunft wird es möglich sein, in zwei gemeinsame Promotionszentren mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW) ein Promotionsvorhaben zu bearbeiten und das Promotionsverfahren an der BHT zu absolvieren, das heißt direkt an der BHT promovieren können. Alle administrativen Aufgaben rund um das Promovieren an und mit der BHT sollen dann in einem Promotionsbüro im Referat NWZ bearbeitet werden. Zu diesen Aufgaben gehören unter anderem die rechtssichere Bearbeitung der Aufnahme in ein Promotionszentrum, der Zulassung zur Promotion und die Organisation der Promotionsverfahren, die Koordination und Organisation der Vereinbarungen und Verträgen über kooperativen Promotionen, das Datenmanagement und die administrative Unterstützung der finanziellen Fördermaßnahmen der BHT für Promovierende. Für die Bearbeitung dieser Aufgaben Büro suchen wir Sie! Sie sind engagiert und haben Spaß daran, das Promovieren an und mit der BHT mit ihrer administrativen Erfahrung zu begleiten und zu unterstützen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!  
Aufgabengebiet: Begleitung, Organisation und rechtssichere Bearbeitung der Aufnahme in den gemeinsamen Promotionszentren von BHT und HTW, der Zulassung zur Promotion und der Organisation der Promotionsverfahren an der BHT; Vor- und Nachbearbeitung der Sitzungen des Promotionsausschusses; Bearbeitung des Vertrags- und Vereinbarungsmanagement für kooperativ Promovierenden an und mit der BHT; Datenmanagement zum kooperativen Promovieren mit der BHT und dem Pro-

movieren an der BHT; Administrative Unterstützung bei der Vergabe von BHT-Qualifizierungsstellen; Administrative Unterstützung von BHT-Promotionsstipendien

- Bewerbungsfrist:** 27. März 2026
- Kontaktdaten:** Berliner Hochschule für Technik  
Personalabteilung  
Beuth, Zimmer A17  
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin  
Bewerbungen online über:  
<https://www.bht-berlin.de/bewerbungsformular>
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.bht-berlin.de/3334/article/10275>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

- Bezeichnung:** **Volljuristin/Volljurist (w/m/d)**  
**Vergabe- und Baurecht**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 14
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** befristet
- Kennzahl:** REF116J-EX
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit (37,5 Stunden/Woche)  
Teilzeit ist möglich.
- Arbeitsgebiet:** Wir sind Chancenbringer/-innen. Wir sind Risikomanager/-innen. Wir sind Problemlöser/-innen und Möglichmacher/-innen. Kurz gesagt: Wir kümmern uns um alles, was mit Recht, Daten und Forderungen zu tun hat. Und das tun wir nicht im stillen Kämmerlein, sondern mittendrin. In interdisziplinären Teams. Im engen Austausch mit operativen und strategischen Geschäftseinheiten des Vorstandsressorts „Technik und Infrastruktur“. Nah an der Praxis. Nah an der Stadt. • Du berätst die Geschäftseinheiten des Vorstandsressorts Technik und Infrastruktur in sämtlichen vergabe- und baurechtlichen Fragestellungen und entwickelst rechtssichere, praxisnahe Lösungen • Die juristische Begleitung komplexer öffentlicher Ausschreibungen und Projekte in den Bereichen der Infrastruktur und Bauvorhaben liegen in deiner Verantwortung • Du prüfst relevante Projekte und Vorhaben aus vergaberechtlicher Sicht und erarbeitest fundierte Stellungnahmen und praktisch umsetzbare Empfehlungen • Bei Vertragsabschlüssen und der Vertragsgestaltung unterstützt du die Fachbereiche und begleitest vergaberechtliche Prozesse einschließlich der Vorbereitung rechtlicher Maßnahmen • Das Treffen fristgebundener Entscheidungen, die Reduzierung von Haftungsrisiken sowie die Begleitung von Themen des privaten Baurechts runden deine Aufgaben ab
- Bewerbungsfrist:** 19. März 2026
- Kontaktdaten:** Berliner Verkehrsbetriebe  
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin  
Bewerbung online über: [www.BVG.de/Karriere](http://www.BVG.de/Karriere)  
Anfragen per E-Mail an: [Recruiting@bvg.de](mailto:Recruiting@bvg.de)
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
[www.BVG.de/Karriere](http://www.BVG.de/Karriere)

## Bezirksamt Neukölln von Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Sozialamtfrau/Sozialamtmann (m/w/d) als stellvertretende Teamleitung im RSD</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	A 11
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	26_058_4040-TL-V
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit (Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.)
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Als stellvertretende Teamleitung eines der neun Teams im regionalisierten Neuköllner Jugendamt übernehmen Sie neben eigener Fallzuständigkeit in Kooperation auch alle erforderlichen Fach- und Verwaltungsaufgaben, die für einen reibungslosen Arbeitsablauf im Regionalteam notwendig sind. - Gewährleistung von Verfahren zur Umsetzung fachlicher Vorgaben und Standards in Bezug auf Arbeitsinhalte und Verwaltungsabläufe - Personalmanagement, Personalentwicklung, Teamentwicklung - Krisenmanagement und Steuerung komplexer Hilfeverläufe im Rahmen des Kinderschutzes (Kinderschutzkoordination) - Organisation und Durchführung von Team- und Fallberatungen unter Berücksichtigung der Fach- und Budgetverantwortung - Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung, Planung und Umsetzung von FuA - Projekten. Hinweis: Das Arbeitsgebiet ist an Sprechzeiten gebunden. Das Bezirksamt Neukölln von Berlin bildet in vielen Bereichen Nachwuchskräfte aus, um diese auf ihre zukünftige Arbeit vorzubereiten. Bei Bedarf wird die Bereitschaft zur Anleitung von Nachwuchskräften (Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Dual Studierende usw.) vorausgesetzt.
<b>Bewerbungsfrist:</b>	27. März 2026
<b>Kontaktdaten:</b>	Bezirksamt Neukölln von Berlin Zentrales Bewerbungsbüro Karl-Marx-Straße 83, 12043 Berlin E-Mail: <a href="mailto:bewerbung@bezirksamt-neukoelln.de">bewerbung@bezirksamt-neukoelln.de</a>
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sozialamtfrau-mann-als-stellvertretende-Teamleitung-im-RSD-de-j65195.html">https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sozialamtfrau-mann-als-stellvertretende-Teamleitung-im-RSD-de-j65195.html</a>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Sachbearbeitung Wirtschaftsstelle (m/w/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	6 Teil I (Entgeltordnung TV-L)
<b>Besetzbar ab:</b>	1. April 2026 beziehungsweise 1. Februar 2026
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	043-3800-2026
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeit ist möglich.)
<b>Arbeitsgebiet:</b>	- Bearbeitung von Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) bei Einnahmen und Ausgaben für die Kapitel 38 00, 38 10 und 38 20 - Mittelbewirtschaftung als Titelverwalter/-in gemäß Vorgabe, Erstellung von Kassenzeichen für Einnahmen, Zahlungskontrolle, Beratung und Information bei Zahlungsverzug sowie in Mahn- und Vollstreckungsverfahren - Bearbeitung von Veränderungen von Ansprüchen nach § 59 der Landes-

haushaltsordnung (LHO), Aufarbeitung von Kassenresten - Verwaltung von Bürgschaften und Sicherheitsleistungen - Bearbeitung von Submissionen gemäß LHO, Fertigung von Niederschriften auf der Vergabeplattform - Beschaffung von Bürobedarf und Ausstattung für das SGA - Mitarbeit in der Kosten-Leistungsrechnung (Kontierung, Rückstellungen, Buchung periodenfremder Aufwand)

- Bewerbungsfrist:** 22. März 2026
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeitung-Wirtschaftsstelle-mwd-de-j65326.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

- Bezeichnung:** **Baumpflegerin/Baumpfleger (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 6 (Entgeltordnung TV-L Teil III Abschnitt 1)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 032-3810-2026
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** - Durchführung von Baumpflegearbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit von Bäumen und zum Erhalt des Pankower Baumbestandes - Ausführen fachgerechter Maßnahmen, die den Baum in seiner Vitalität, Verkehrssicherheit und in seiner Entwicklung stärker fördern als schädigen - Maßnahmen zur Baustellensicherung, Aufstellen von Verkehrszeichen Dokumentation von Baumpflegemaßnahmen Beweismittelsicherung bei Schadensfällen an Dritten Sonderkontrollen, zum Beispiel nach Sturmereignissen, Veranstaltungen, Unfallereignissen Krankheiten, Schädlinge (Eichenprozessionsspinner) erkennen
- Bewerbungsfrist:** 29. März 2026
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Baumpflegerin-mwd-de-j65392.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

- Bezeichnung:** **Gruppenleitung in der vorbereitenden Bauleitplanung (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 14/14 TV-L (Entgeltordnung TV-L) Bewertungsvermutung
- Besetzbar ab:** 1. April 2026
- Befristung:** unbefristet

- Kennzahl:** 025-4200-2026
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden  
(Teilzeit ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** Anleiten und Führen der Mitarbeiter der Arbeitsgruppe mit folgenden Aufgaben: • Steuerung der Erarbeitung und Fortschreibung der Bereichsentwicklungsplanung und Integrierter Stadtentwicklungskonzepte • Steuerung und Erarbeitung von Standortplanungen, Blockkonzepten, Nutzungs- und Gestaltungskonzepten, Fachplanungen • Vorbereiten und Durchführen von Wettbewerben, diskursiven Entwurfsprozessen und Workshopverfahren • Stellungnahmen zu Bebauungsplänen der Nachbarbezirke beziehungsweise Gemeinden, Stellungnahme zu Landschaftsplänen • Organisieren und Durchführen von Öffentlichkeitsbeteiligungen, Vorstellung der Planung in Gremien • Bearbeiten von Großen und Kleinen Anfragen sowie Petitionen • Vergabe von Planungsleistungen an Dritte, Erarbeiten von Werkverträgen, Kontrolle der Leistungserfüllung, Rechnungsprüfung • Bearbeiten von Drucksachen, Anfragen sowie Petitionen • fachliche Beratung von Bauherren, Architekten, Privaten und Dienststellen, Information und Erörterung • Klären und Aufbereiten besonders schwieriger, insbesondere rechtlicher Fragestellungen; • Grundsatzentscheidungen
- Bewerbungsfrist:** 22. März 2026
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich online über das Berliner Karriereportal mit dem Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Gruppenleitung-in-der-vorbereitenden-Bauleitplanung-mwd-de-j64931.html>

## Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

---

- Bezeichnung:** **Gruppenleitung Frontoffice im Fachbereich Allgemeine Soziale Dienste (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 11/11 TV-L
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 2026-087-64977
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 40 beziehungsweise 39,4 Wochenstunden (Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** Ihre Aufgaben sind unter anderem folgende:  
- Beschwerdestelle für Publikum Rücksprachen mit Mitarbeiter/-innen (Information, Beratung, Anweisung) - Vermittlung von Fachwissen und praktischer Anwendung  
- Bearbeitung schwieriger Einzelfälle - Vorbereitung von Stellungnahmen unter anderem zu Eingaben, Beschwerden, Dienstaufsichtsbeschwerden, Prüfungsersuchen, Revisionsberichten, Klageverfahren und einstweiligen Anordnungsverfahren  
- Bearbeitung von Widersprüchen der Arbeitsgruppe - Dienstliche Beurteilung der Mitarbeiter/-innen - Regelmäßige Durchführung von Mitarbeiter-/Vorgesetztengesprächen, Orientierungs- und Beurteilungsgesprächen - Motivation und Förderung der Mitarbeiter/-innen - Weitergabe von Informationen, Rechtsänderungen und anderen Neuerungen an die Mitarbeiter/-innen; Anleitung und Kontrolle bei der Umsetzung Organisation und Koordination der Arbeitsabläufe innerhalb der Arbeitsgruppe durch Hinweise, Rücksprachen und Besprechungen - Mitwirkung bei Personalauswahlverfahren. Weitere Informationen finden Sie im Anforderungsprofil, welches Bestandteil der Stellenausschreibung ist und für die Dauer dieser Veröffentlichung im beigefügten PDF unter „weitere Informationen“ eingesehen werden kann. Es gibt detailliert wieder, welche fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen die Stelle erfordert und ist außerdem Grundlage für die Auswahlentscheidung. Anerkannte schwerbehinderte Menschen oder diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eig-

nung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationsgeschichte, welche die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, sind ausdrücklich gewünscht.

**Bewerbungsfrist:** 27. März 2026

**Kontaktdaten:** Auskünfte:  
Fachabteilung: Telefon: 90294-4006 (organisatorische Fragen) und Telefon: 90294-4091 (fachliche Fragen)  
Personalmanagement: Telefon: 90294-2095  
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin  
Eichborndamm 215, 13437 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/gruppenleitung-frontoffice-im-fachbereich-allgemeine-sozia-de-j64977.html>

## Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Sachbearbeitung in den Angelegenheiten des Fachbereichs Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 11

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 2026-092-65054

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit (Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** Ihre Aufgaben sind unter anderem folgende: Sachbearbeitung in den Angelegenheiten der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, insbesondere - selbständige und eigenverantwortliche Bearbeitung von schwierigen belastenden Verwaltungsakten der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, unter anderem in den Gebieten Lebensmittelrecht, Tierschutz- und Tierseuchenrecht - schriftliche Bestätigung von Maßnahmen der Lebensmittelaufsicht im Rahmen des Sofortvollzuges nach VwVG, zum Beispiel Bescheiderteilung bei Betriebsschließungen, Sicherstellungen von Produkten - verwaltungsrechtliche Einordnung von Maßnahmen mit Beratung von amtlichen Tierärztinnen/Tierärzten und Lebensmittelkontrolleurinnen/Lebensmittelkontrolleure im Umgang mit unbestimmten Rechtsbegriffen - Bearbeitung von Widersprüchen - Androhung und Festsetzung von Verwaltungszwangmaßnahmen nach VwVG - Prüfung der Gutachten des Landeslabors Bln-Brbrg (LLBB) auf Rechtsfolgen bei Beanstandung - Stellvertretung der Gruppenleitung (VL 2) mit Weisungsbefugnis gegenüber 5 Mitarbeitenden. Hinweise: Der Fachbereich unterhält eine Spätsprechstunde. Direkter Tierkontakt ist möglich. Weitere Informationen finden Sie im Anforderungsprofil, welches Bestandteil der Stellenausschreibung ist und für die Dauer dieser Veröffentlichung im beigefügten PDF unter „weitere Informationen“ eingesehen werden kann. Es gibt detailliert wieder, welche fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen die Stelle erfordert und ist außerdem Grundlage für die Auswahlentscheidung. Wir schätzen und fördern die Vielfalt und Chancengleichheit und heißen daher Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Lebensalter, Behinderungen, dem ethnischen Hintergrund, der Religion und Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung willkommen. Insbesondere Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationsgeschichte sind ausdrücklich erwünscht. Bei gleichwertiger Qualifikation werden schwerbehinderte und diesen gleichgestellten Menschen bevorzugt eingestellt sowie Menschen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße berücksichtigt.

**Bewerbungsfrist:** 3. April 2026

**Kontaktdaten:** Auskünfte:  
Fachabteilung: Telefon: 90294-3003/5113  
Personalmanagement: Telefon: 90294-2109  
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin  
Personalmanagement  
Eichborndamm 215, 13437 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/sachbearbeitung-in-den-angelegenheiten-des-fachbereichs-ve-de-j65054.html>

## Hochschule für Wirtschaft und Recht

---

**Bezeichnung:** **Wissenschaftliche Mitarbeiterin/  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d)  
im Forschungsprojekt „KI InnoX“**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 TV-L Berliner Hochschulen

**Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Befristung:** zunächst bis zum 31. Dezember 2026 befristet  
(Verlängerung vorbehaltlich der Drittmittelfreigabe  
möglich bis 31. Oktober 2027)

**Kennzahl:** 007\_2026\_DM

**Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeit mit 19,7 Stunden/50 % der regelmäßigen  
wöchentlichen Arbeitszeit

**Arbeitsgebiet:** Die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) ist mit ca. 12 000 Studierenden eine der großen staatlichen Hochschulen Berlins. Sie zeichnet sich durch ausgeprägten Praxisbezug, intensive und vielfältige Forschung, hohe Qualitätsstandards sowie eine starke internationale Ausrichtung aus. Unter einem Dach werden Wirtschaftswissenschaften, privates und öffentliches Wirtschaftsrecht, Verwaltungs-, Rechts- und Sicherheitsmanagement sowie ingenieurwissenschaftliche Studiengänge angeboten. Nahezu alle Studiengänge sind auf Bachelor und Master umgestellt, qualitätsgeprüft und tragen das Siegel des Akkreditierungsrates. Im Projekt KI InnoX untersuchen wir, wie KI gestützte Analysen Organisationen dabei unterstützen können, Veränderungsprozesse besser zu verstehen und fundierte Entscheidungen zu treffen. Im Mittelpunkt stehen regionale Innovationsökosysteme und besonders kleine und mittlere Unternehmen, die oft mit begrenzten Ressourcen arbeiten, sowie typische Veränderungssituationen wie strategische Neuausrichtung oder Nachfolge. Dazu entwickeln wir auf Basis von Modellen und Fallstudien konkrete, gut anwendbare Entscheidungshilfen und setzen diese in erste prototypische KI-Werkzeuge und Demonstratoren um, die Optionen vergleichbar machen und Zusammenhänge im Ökosystem sichtbar darstellen. Ihre Aufgaben:

- Übersetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in nutzerorientierte digitale Inhalte und Informationsarchitekturen für KMU, Gründer und Intermediäre
- Mitwirkung an der Konzeption von Daten-, Plattform- und Analyselogiken sowie Feedback zur Optimierung
- Planung, Durchführung und Auswertung empirischer Begleitforschung (Fallstudien, Interviews, Kurzbefragungen, Akzeptanz- und Nutzungsevaluation)
- Entwicklung und Umsetzung von Transferformaten (Workshops, Hackathons, Leitfäden, Toolkits) sowie Abstimmung mit Projektpartnern aus Wissenschaft und Praxis

Die HWR Berlin fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern, wir freuen uns deshalb besonders über die Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

**Bewerbungsfrist:** 24. März 2026

- Kontaktdaten:** Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse) über unser Online-Bewerbungsportal unter:  
<https://karriere.hwr-berlin.de/ne7wh>  
Für Auskünfte zum Bewerbungsverfahren unter  
Telefon: 30877-1451/1585 oder per E-Mail an:  
[bewerbungsverfahren@hwr-berlin.de](mailto:bewerbungsverfahren@hwr-berlin.de)  
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
Badensche Straße 52, 10825 Berlin
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://karriere.hwr-berlin.de/ne7wh>

## Museum für Naturkunde

---

- Bezeichnung:** **Studentische Hilfskraft**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 14,84 Euro/Stunde
- Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Befristung:** 31. Mai 2027
- Kennzahl:** 07/2026
- Vollzeit/Teilzeit:** 50 Stunden/Monat
- Arbeitsgebiet:** - Mitverantwortung für die Kommunikationsaufgaben des Projekts (zum Beispiel Inhalte der Website, Newsletter und Inhalte der sozialen Medien) - Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von online Projektaktivitäten (zum Beispiel Trainings, Workshops, Design Challenge) - Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von offline Projektaktivitäten - Unterstützung bei den Reisevorbereitungen für die Teilnehmenden (zum Beispiel Erstellen von Briefings, Betreuung der Visa-Prozesse, Reservierung von Hotelzimmern) - Unterstützung bei der Erstellung von Berichten - Unterstützung bei der Übersetzung von Projekthinhalten (Englisch-Deutsch und Deutsch-Englisch)
- Bewerbungsfrist:** 29. März 2026
- Kontaktdaten:** Museum für Naturkunde  
Leibniz-Institut für Evolutions-  
und Biodiversitätsforschung  
Invalidenstraße 43, 10115 Berlin
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.museumfuernaturkunde.berlin/de/museum/jobs-und-karriere/stellenausschreibungen>

## Senatsverwaltung für Finanzen

---

Landesfinanzservice (LFS)

- Bezeichnung:** **Sachbearbeitung und fachliche Koordinierung unbarer Zahlungsverkehr (insbesondere ePayment) des Landes Berlin (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 12\*/11 TV-L\* (\*Bewertungsvermutung)
- Besetzbar ab:** sofort

- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** SenFin LFS 14/2026
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 40 beziehungsweise 39,4 Wochenstunden (Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.)
- Arbeitsgebiet:** Der Landesfinanzservice wickelt mit der Abteilung Landeshauptkasse (LHK) alle Zahlungsvorgänge und die damit verbundenen Buchungen der Hauptverwaltung des Landes Berlin ab. Die LHK ist damit Dienstleisterin für die Behörden des Landes Berlin und gewährleistet die Zahlungs- und finanztechnische Handlungsfähigkeit des Landes. Die LHK besteht aus mehreren Referaten, unter anderem der Buchführung und dem Zahlungsverkehr. Mit der Zuständigkeit für die fachliche Koordinierung im Referat unbarer Zahlungsverkehr der LHK sind Sie unter anderem Entscheidungsträger/-in im ePayment und sind an der Fortentwicklung der Digitalisierung des Landes Berlin beteiligt. Wenn Sie über methodische Fachkenntnisse des Kassen- und Bankwesens, analytische und interpretative Fähigkeiten zu Zahlenwerken und Organisationsfähigkeit sowie die im Anforderungsprofil beschriebenen Fachkenntnisse und Fähigkeiten verfügen und selbstständiges Arbeiten unter hoher Belastung und Zeitdruck gewohnt sind, freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Hinweis: Für die Wahrnehmung der Arbeitsaufgaben ist überwiegend die Präsenz am Büroarbeitsplatz erforderlich.
- Bewerbungsfrist:** 10. April 2026
- Kontaktdaten:** Ansprechperson für Ihre Fragen zum Bewerbungsverfahren: Telefon: 0151 29276416  
Ansprechperson für Ihre Fragen zum Aufgabengebiet: Telefon: 9020-6200
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/sachbearbeitung-und-fachliche-koordinierung-unbarer-zahlung-de-j65275.html>

## Senatsverwaltung für Finanzen

---

Verwaltungsakademie Berlin

- Bezeichnung:** **Mitarbeit Kundenbetreuung/Seminarassistenz - zugleich - Sachbearbeitung von Veranstaltungen (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 8\*/8\* TV-L (\*Bewertungsvermutung)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** SenFin VAK 18/2026
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 40 beziehungsweise 39,4 Wochenstunden (Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.)
- Arbeitsgebiet:** Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem: Veranstaltungsorganisation: - vorbereiten, begleiten und nachbereiten von Veranstaltungen - Ansprechperson zu organisatorischen Fragen für Dozierende sowie Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren, Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende der Berliner Verwaltung - technische Unterstützung beim Einsatz von Medien Vorbereiten, durchführen, begleiten und evaluieren von Lehrgängen und Einzelveranstaltungen der beruflichen Bildung in Präsenz und digitalen Formaten: - Beraten von Interessentinnen und Interessenten, Teilnehmenden und Behörden - Bearbeiten von Meldeschlüssen für Veranstaltungen

- Bewerbungsfrist:** 23. März 2026
- Kontaktdaten:** Sie finden sich im Profil wieder? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über das Berliner Karriereportal.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Mitarbeit-Kundenbetreuung-Seminarassistent-zu-gleich-Sachbe-de-j65278.html>

## Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin

---

- Bezeichnung:** **Mitarbeiterin/Mitarbeiter (w/m/d)**  
**Zentrales Vertragsmanagement**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 10
- Besetzbar ab:** 1. April 2026
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 03-2026
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit, Teilzeit ist grundsätzlich möglich.
- Arbeitsgebiet:** - Sie bearbeiten standardisierte museale Vertrags-sachverhalte (ohne Arbeits- und Praktikumsverträge) unter Berücksichtigung gesetzlicher, haushaltsrechtlicher und interner Vorgaben. - Sie prüfen Vertragsentwürfe auf formale und inhaltliche Vollständigkeit, Plausibilität und Übereinstimmung mit Standards (zum Beispiel Vertragsart, Laufzeit, Leistungen, Haftung, Versicherung, Fristen). - Sie bewerten Kauf-, Leih-, Miet-, Kooperations-, Lizenz- und Restaurierungsverträge nach vorgegebenen Prüfkriterien. - Sie erstellen und pflegen Checklisten, Prüfschemata und Handlungsleitfäden zur Unterstützung der Fachbereiche. - Sie bereiten rechtliche Entscheidungsgrundlagen vor, indem Sie Vertragsinhalte, Fristen und Genehmigungserfordernisse zusammenstellen und aufbereiten. - Sie verantworten das Rechte- und Versicherungsmanagement für Sammlungsobjekte (zum Beispiel Eigenversicherung, Objektversicherung, Haftungsnachweise). - Sie arbeiten an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Vertrags-, Rechte- und Nachweisverwaltung (Datenbanken, Dokumentationssysteme) mit. - Sie übernehmen die fachlich-konzeptionelle Key-User-Verantwortung für die Vertragsmanagementsoftware Otris. - Sie begleiten die Implementierung von Otris fachlich, analysieren bestehende Prozesse und überführen diese in systemgestützte Workflows. - Sie übersetzen rechtliche, organisatorische und prozessuale Anforderungen in die Systemlogik von Otris (zum Beispiel Vertragsarten, Rollen-/Rechtekonzepte, Genehmigungsstufen, Eskalationsmechanismen). - Sie konzipieren, pflegen und optimieren vertragsspezifische Workflows in Otris unter Berücksichtigung von Vertragstypen, Risikoklassen und Zuständigkeiten. - Sie entwickeln und implementieren Vertragsvorlagen, Prüfschemata, Checklisten und Entscheidungshilfen systemseitig in Otris. - Sie identifizieren Abweichungen vom Standardsachverhalt, konzipieren Systemlösungen (zum Beispiel Sonderworkflows) und bereiten Empfehlungen für die Verwaltungsdirektion auf. - Sie fungieren als zentrale fachliche Schnittstelle zwischen Fachbereichen, IT, externem Otris-Anbieter und Verwaltungsdirektion. - Sie sichern die Qualität, Konsistenz und rechtssichere Nutzung von Otris durch Fehleranalyse, Workflow-Anpassungen und kontinuierliche Optimierung. - Sie analysieren rechtliche Rahmenbedingungen (Urheberrecht, Datenschutz, Vertragsrecht) bezogen auf deren Abbildung in Otris-Strukturen. - Sie entwickeln Vertrags- und Lizenzmodelle für digitale Inhalte und setzen diese systemseitig in Otris um; zudem schulen und beraten Sie die Fachbereiche zur Nutzung. Die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin legt großen Wert auf Vielfalt. Wir freuen uns über jede Bewerbung, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern wird gewährleistet.

- Bewerbungsfrist:** 29. März 2026
- Kontaktdaten:** Haben wir Ihr Interesse geweckt?  
Dann bewerben Sie sich unter:  
<https://jobs.technikmuseum.berlin/MitarbeiterIn-Zentrales-Vertragsmanagement-wmd-de-j164.html>  
Bei Fragen steht Ihnen unser Team des Personalwesens unter: [bewerbung@technikmuseum.berlin](mailto:bewerbung@technikmuseum.berlin) gerne zur Verfügung.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.technikmuseum.berlin/MitarbeiterIn-Zentrales-Vertragsmanagement-wmd-de-j164.html>

## Universität der Künste Berlin

---

- Bezeichnung:** **Theatertechnikerin/Theatertechniker für Ton (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 8 TV-L Berliner Hochschulen zuzüglich Theaterbetriebszulage
- Besetzbar ab:** sofort
- Kennzahl:** 4/799/26
- Vollzeit/Teilzeit:** mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
- Arbeitsgebiet:** Leitung und Umsetzung des Bereiches Ton; Wahrnehmung der UdK-Betreiberpflichten gemäß § 32 BetrVO (Pflichten von Betreiber/-innen, Veranstalter/-innen und Beauftragten) bei Veranstaltungen der Fakultät Darstellende Kunst; selbstständige Vorbereitung, Einrichtung, Betreuung und Durchführung von Veranstaltungen und Proben sowie des Spielbetriebs; selbstständige und eigenverantwortliche kreative Zusammenarbeit mit den Nutzer/-innen (insbesondere Regieteams) der Veranstaltungsstätten der Fakultät Darstellende Kunst und des UNI.T; Veranstaltungsdienst; selbstständiger Auf- und Abbau und Bedienung, Programmierung und Wartung von Beschallungstechnik und tontechnischen Anlagen; Mikrofonierung von Orchestern und Bands; Bedienen und Programmieren von Digitalmischpulten (Yamaha CL 5, d&b T10 Line Array, VG-Sub, E12 mit passenden Amps, diverse d&b-Lautsprecher); Arbeiten in einem netzwerkbasierten Umfeld (Dante oder ähnlich); Erstellung und Nachbereitung von Tonmitschnitten und Einspielen; Wahrnehmung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes im jeweiligen Arbeitsbereich; Recherche bei Investitionsvorhaben im Bereich Tontechnik sowie Vorbereitung von Ausschreibungen; Inventarisierung und Verwaltung von Tontechnikmaterial; Durchführung einfacher Wartungs-, Pflege- und Instandhaltungsarbeiten an der vorhandenen technischen Ausstattung (Tontechnik); selbstständige regelmäßige Überprüfungen (Sichtprüfung) der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel; Controlling der Wartungsarbeiten von Fremdfirmen für Tontechnikmaterial; fachübergreifende Mitarbeit in allen technischen Gewerken des UNI.T
- Bewerbungsfrist:** 1. April 2026
- Kontaktdaten:** Wir freuen uns über die Abgabe Ihrer Bewerbung mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen über das Bewerbungsportal: [www.udk-berlin.de/universitaet/stellenausschreibungen/](http://www.udk-berlin.de/universitaet/stellenausschreibungen/)
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: [www.udk-berlin.de/universitaet/stellenausschreibungen/](http://www.udk-berlin.de/universitaet/stellenausschreibungen/)

## Ausschließungsbeschluss

---

### **Amtsgericht Schöneberg**

Aktenzeichen 76 li 35/25

Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Zehlendorf, Blatt 17153, jeweils in Abteilung III Nummer 2 und Nummer 3 jeweils zugunsten der Berliner Industriebank Aktiengesellschaft in Berlin eingetragenen Grundschulden zu 2 000 000 DM und 250 000 DM werden für kraftlos erklärt.

## Güterrechtsregister

---

### **Amtsgericht Charlottenburg**

Aktenzeichen GR 48794 Nz

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden:

**Am 9. Februar 2026**

Durch Ehevertrag vom 7. November 2025 ist die am 3. März 1988 vereinbarte Gütertrennung aufgehoben. Nunmehr gilt der gesetzliche Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft bei

- **Marquardt**, Norbert, geboren am 22. November 1943, und Eike, geborene Bosacki, geboren am 3. Januar 1945, Berlin - GR 48794 Nz.

### Gläubigeraufrufe

---

Die rechtsfähige Stiftung **APRA Foundation Berlin** mit Sitz in Berlin ist durch Vorstandsbeschluss vom 30. September 2025 aufgelöst worden. Liquidatorin der Stiftung ist Adrian Piper. Gläubiger der Stiftung werden aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Besser Wissen e.V.** (Aktenzeichen VR 36523 B) wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15. Dezember 2025 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **CVJM Mitte, Berlin e.V.** (Aktenzeichen VR 17488 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29. Oktober 2025 zum 31. Dezember 2025 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Unterstützungskasse des Zentralverbandes des deutschen Baugewerbes** (Aktenzeichen VR 19595 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15. September 2025 zum 31. Dezember 2025 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene **Verein zur Förderung des Fachgebietes Regelungssysteme an der Technischen Universität Berlin e.V.** (Aktenzeichen VR 36205 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2025 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Leerseite

Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin